

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT





Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

vor mittlerweile zehn Jahren erhielt ich von Ihnen das Vertrauen, für unsere Gemeinde als 1. Bürgermeister zu arbeiten.

Diese Arbeit war, ist und bleibt unheimlich vielfältig. Zwar bleiben verschiedene Themen „Dauerbrenner“, doch immer wieder mit Abwandlungen und neuen Herausforderungen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Rückblick auf das letzte Jahrzehnt, in dem sich vieles getan hat. Mit Sicherheit wurde nicht alles optimal gehandhabt, durch mich, die Verwaltung oder den Gemeinderat, so dass es für uns alle ein steter Lernprozess bleibt, um bei neuen Herausforderungen auf einen größeren Erfahrungsschatz zurückgreifen zu können.

Oft jedoch sind den Handlungsmöglichkeiten Ihrer und unserer Kommune enge Grenzen gesetzt, allem sog. Bürokratieabbau (der meistens mehr Verwaltung und Formulare mit sich bringt...) zum Trotz.

Generell lässt sich feststellen: die zurückliegenden zehn Jahre bilden das

Jahrzehnt der Investitionen

Fast kein Jahr verging, in dem nicht eine der

Kinderbetreuungseinrichtungen

konkret geplant oder gebaut wurde.

Realisiert wurden:

- Ersatzbau für Kindergarten und Hort Erlenstraße
- Sanierung und Hort-Erweiterung in der Rot-Kreuz-/Pfarrvilla
- Sanierung und Umbau des Südwest-Trakts der früheren Mittelschule für den Jugendtreff
- Neubau Kinderkrippe Waldstraße
- Erweiterung der Grundschule für Ganztagsklassen inkl. Mensa
- Interimslösung für Krippe und Kindergarten in der Bruckleite



Letztere wurde im Vorgriff auf die aktuell im Bau befindliche Kindertagesstätte an der Friedrichstraße geschaffen.

Ende März konnte für den Neubau nahe der Katholischen Kirche Richtfest gefeiert werden!

Die Investitionen in Baumaßnahmen alleine in diesem Bereich belaufen sich über diese zehn Jahre auf knapp 17 Mio. EUR (inklusive der aktuell laufenden Baustelle) – und das nur für Baukosten

Die Investitionen pro Einwohner (nicht pro Kind!) belaufen sich damit auf knapp 2.500 EUR.

Natürlich gab es auch Zuschüsse des Freistaates, doch bleiben in aller Regel deutlich mehr als zwei Drittel der Kosten am Gemeindehaushalt hängen.

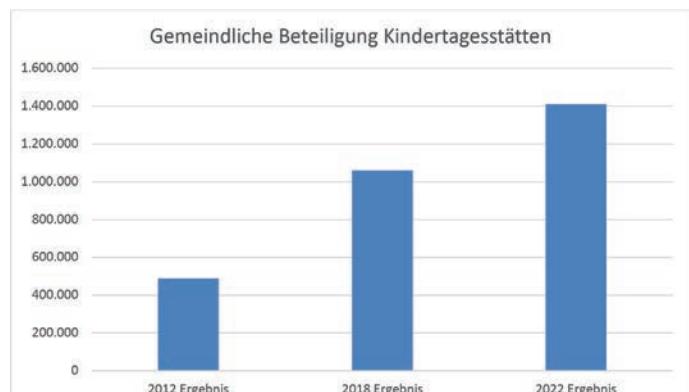
Vor allem mit dem Neubau an der Friedrichstraße wappen wir uns mit den darin vorgesehenen drei Hortgruppen für den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung auch für Grundschulkinder, der schrittweise ab 2026 gelten wird.

Unter dem Strich werden ab 2026 für 85% der Grundschulkinder Plätze in Hort, Mittagsbetreuung oder Ganztagsklasse vorhanden sein, wobei auch klar ist: es wird nicht immer die gewünschte Form am gewünschten Standort möglich sein. Am ehesten zu gewährleisten ist eine verlässliche Betreuung von Montag bis Freitag in der Ganztagsklasse.

Aber auch der Betrieb der Betreuungseinrichtungen geht mit einem hohen finanziellen Aufwand einher.

Während die Elternbeiträge knapp 20% der Kosten decken, schultern Freistaat und Ihre Gemeinde jeweils 40%. Der laufende gemeindliche Anteil an Betreuungskosten in Krippen und Kindergärten entwickelte sich zwischen 2012 und 2022 wie folgt:

2012: 490.000 EUR 2022: 1.410.000 EUR, was einer **Steigerung um 188%** entspricht.



Und die Tendenz ist weiter steigend.

Aktuell besteht eine sehr große Herausforderung auch darin, dass seitens der KiTa-Träger ausreichend Personal gewonnen werden kann, um die genehmigten Räume auch wirklich vollständig belegen zu können. Eine Situation, mit der wir ganz konkret im Krippenbereich konfrontiert sind.

Seit mehreren Jahren findet alljährlich auch ein

Babyempfang

statt. Zu diesem wurden diesmal die in 2023 geborenen Kinder in die Katholische KiTa Heilig Geist in der Weiherwiese eingeladen. Neben Landrat Bernd Obst und der KoKi-Stelle stellten sich auch die Ansprechpartner aus Gemeinderat und Verwaltung sowie die einzelnen Kindertagesstätten vor.



Regelmäßig erneuert werden auch die

Spielplätze

in unserer Gemeinde. Angesichts der Vielzahl von Spielplätzen gibt es für unseren Bauhof neben den ständigen Wartungsarbeiten praktisch jedes Jahr ein größeres Projekt umzusetzen. Aktuell läuft die Neugestaltung des Wasserspielplatzes am Schelmengraben.



Wenn alles glatt läuft und der neue Rasen gut verwächst, kann Anfang Juni die Einweihung gefeiert werden. Näheres folgt im Gemeindeblatt Juni.

Generell eine große Rolle spielt die Partizipation, die **direkte Beteiligung**

nicht nur, aber auch von Kindern und Jugendlichen.

Im April fand in der Zenngrundhalle erneut eine Kinderbeteiligung statt, die von Igor Ninic und Michaela Böhmer wieder hervorragend vorbereitet und durchgeführt worden war.



Es ist sehr bedauerlich, dass sich beide in den kommenden Monaten neuen Aufgaben außerhalb von Veitsbronn zuwenden werden. Doch gegen familienfreundlichere

Arbeitszeiten, einen Arbeitsplatz näher zum Wohnort und eine deutlich bessere Bezahlung, die mit den neuen anderen Aufgaben einhergehen, lässt sich schlecht ankommen.

Alles Gute für die Zukunft und ein großes Dankeschön!

Es ist auch eine Auszeichnung für uns und die Rahmenbedingungen, in denen sich beide so profilieren konnten, um für noch bedeutsamere Stellen attraktiv zu sein.

Die Nachbesetzung dieser beiden Stellen wird deshalb keine leichte Aufgabe, vor allem da speziell unsere Gemeindejugendpfleger eine wichtige Stütze waren, wenn mal wieder

Unerwartete Ereignisse

derer es zuhauft gab, ins Haus standen.

Ganz besonders gilt dies für die Arbeit rund um die Flüchtlingskrise vor ein paar Jahren.

Seit dem Herbst 2015 prägte ein großes Übergangswohnheim – das frühere Phoenix-Alten- und Pflegeheim in der Puschendorfer Straße 11 – auch das gemeindliche Leben.

Es hatte seinerzeit auch Befürchtungen hinsichtlich Gewaltpotenzial und Kriminalität gegeben, was sich jedoch allesamt als unbegründet erwiesen hat.

Dies ist insbesondere auch dem enormen und kontinuierlichen Einsatz des ehrenamtlichen Helferkreises zu verdanken, der sich den vielfältigen Herausforderungen, welche mit im Schnitt 120 zu integrierenden Bewohnerinnen und Bewohnern verbunden waren, stellte. DANKE!

Nun jedoch gibt es

aktuelle Entwicklungen zur Flüchtlingsunterbringung

in unserer Gemeinde.

Nach einer Begehung des in den letzten Jahren intensiv genutzten Gebäudes Puschendorfer Straße 11 wurde durch die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass der 2025 auslaufende Mietvertrag nicht verlängert werden wird.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden bereits gebeten, eigenverantwortlich eine Wohnmöglichkeit auf dem privaten Wohnungsmarkt zu suchen.





Auswirkungen hatte die Unterbringung von bleibebe-rechtigten Flüchtlingen natürlich auch auf die Kinderbetreuungseinrichtungen in unserer Gemeinde.

Doch nicht nur hier gab es spontane Handlungsbedarfe.

Als Ausfluss der Energiekrise und der Gefahr drohender Stromausfälle wurden für einen sechsstelligen Betrag Notstromaggregate im Rahmen des sog. Leuchtturmkonzeptes beschafft.

Damit sind wir für eine immer noch denkbare Energiekrise gewappnet.

Die großen Schäden an der Brücke in Retzelfembach über die Bahn machten ebenfalls eine Millioneninvestition für einen kompletten Neubau nötig.

Einen Themenblock kann ich gar nicht übersehen, zu prä-gend war dieser in den letzten Jahren:

Kanäle, Kanäle

und nicht zu vergessen Kanäle standen en masse zur Erneuerung an.

Kurz gesagt:

bei 50 Kilometern Wasserleitungs- und 50 Kilometern Kanalnetz in der Gemeinde müssten jedes Jahr über 700 Meter erneuert werden, wenn mit einer Zeitspanne von 70 Jahren zwischen Errichtung und Erneuerung kalku-liert wird.

Vor diesem Hintergrund wird es sicherlich verständlicher, weshalb Großbaustellen wie am Wacholderberg oder in Kreppendorf nötig geworden waren.

Die Refinanzierung dieser Maßnahmen ist gesichert. Aktuell erfolgt eine Vorfinanzierung aus dem Gemeindehaushalt, während die Refinanzierung über die laufen-den Gebühren der nächsten 25 Jahre gesichert ist.

Verbesserungsbeiträge als Alternative zu höheren Grund- und Verbrauchsgebühren vom Gemeinderat wurden erst kürzlich mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Zwangsläufige Konsequenz daraus ist jedoch eine stei-gende Verschuldung, vor allem da wir keine Gemeinde-werke oder ähnliches haben, in die solche Kredite „aus-gelagert“ werden können.

Folgen davon, dass wir es ernst meinen mit der Instand-haltung und der Verbesserung der Infrastruktur, sind zwangsläufig auch

Unbequeme Entscheidungen

wie bspw. die Anpassung und Vereinheitlichung der He-besätze von Grund- und Gewerbesteuer. Nach Redak-tionsschluss dieses Gemeindeblattes beriet der Gemein-derat über eine Anpassung auf vom Finanzausschuss empfohlene 395 Hebesatzpunkte, nachdem zumindest zur Grundsteuer seit über 13 Jahren keine Erhöhung mehr vorgenommen worden war.

Allen Entwicklungen und allen Ankündigungen der gro-ßen Politik für eine umfangreiche Vereinfachung zum Trotz,

Bürokratie

ist offenbar nicht auszurotten, vielmehr wächst und ge-

deht diese, mit entsprechenden Folgen auch für Ihre Kommune und die Verwaltung.

Der sog. Bürokratieabbau sah leider eher so aus, dass neue Aufgaben dazukamen.

Beispielhaft sei die Umsatzsteuerpflicht genannt, wel-cher die Gemeinde nach aktuellem Stand ab 1.1.2025 un-terliegt. Vor diesem Hintergrund wurde es nötig, eine Steuerfachkraft im Rathaus zusätzlich zu beschäftigen.

Die Zahl der Bebauungsplanverfahren hat sich u.a. we-gen Nachverdichtungen und Freiflächen-Photovoltaikan-lagen vervielfacht.

Gab es in über dreißig Jahren 35 Bebauungspläne, wur-den alleine in den letzten zehn Jahren 17 Bebauungspläne auf den Weg gebracht.

Einige davon gehen auf das Konto von Projekten zur Rea-lisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Bereits im Sommer ans Netz gehen wird die neue Anlage westlich von Raindorf. Zusammen mit Landrat Bernd Obst konnten sich die Gemeinderatsmitglieder vor kur-zem vom Baufortschritt überzeugen.

Positiv ist, dass die Gemeinde von Seiten der Anlagenbe-treiber in diesem Projekt nicht nur über die Gewerbe-steuer bedacht wird, sondern dass für jede Kilowattstun-de Strom 0,2 Cent an die Kommune zusätzlich und frei-willig abgeführt werden.



Was im ersten Moment nach scheinbar wenig klingt, be-deutet für die Gemeinde unter dem Strich eine jährliche Zusatzeinnahme von erwartet ca. 20.000 EUR.

Auch Sie können sich an dieser Anlage beteiligen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://beteiligung.suedwerk.de/projekte/veitsbronn-raindorf>

Auch in Sachen IT- und EDV hat sich einiges getan.

Aus heutiger Sicht ist es fast unvorstellbar, dass noch vor zehn Jahren die IT-Betreuung mit einer halben Stelle ge-wissermaßen Beiwerk im Standesamt war – unter dem Aspekt der Informationssicherheit völlig unzureichend.

Seit ein paar Jahren sind wir als Gemeinde auch Mitglied im Kommunalen Prüfungsverband, der auch verschie-dene über Jahrzehnte eingeübte Verfahrensweisen der Verwaltung intensiv unter die Lupe nimmt.

Entsprechend sind immer noch und weiterhin Veränderungen vorzunehmen, organisatorisch muss auch aus rechtlichen Gründen alles getan werden, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, allen aktuellen Erfordernissen nachzukommen.

Mit all diesen Entwicklungen ging leider ein deutlich erhöhter Personalbedarf einher.

Kommunalpolitik bringt auch viel Erklärungsbedarf mit sich.

Ich verstehe, dass Baustellen gefühlt einfach immer zu lang dauern, doch gibt es auch viele technische Zwänge. Der sich ständig verschärfende Fachkräftemangel bleibt eine Herausforderung.

Wünschenswert wären noch mehr Formate und Gelegenheiten, bei denen erklärt und diskutiert werden kann, doch ist es schwierig, alle Betroffenen unter einen Hut zu bringen.

Gerne lade ich Sie deshalb einmal ein, eine unserer Gemeinderatssitzungen zu besuchen, auch wenn Sie hier nur als Zuhörer miterleben können, wie engagiert die Gemeinderatsmitglieder um die Weichenstellungen für unsere Gemeinde diskutieren.

Zu Wort kommen Sie können natürlich auch bei den Bürgerversammlungen, den regelmäßigen Bankgesprächen, dem monatlichen OnlineCafé sowie bei Infoveranstaltungen, die im Vorfeld von Baumaßnahmen stattfinden und zu denen die direkten Nachbarn eingeladen werden.

Ein Sprachrohr ist auch der Seniorenbeirat, der sich vor wenigen Jahren wieder gegründet hat und nun erfreulicherweise in eine zweite Amtszeit gehen kann.



Kommunalpolitik soll nicht nur „Verwaltung“, sondern auch „Gestaltung“ umfassen.

Aktuell und auf absehbare Zeit ist der Spielraum hierfür leider sehr eingeschränkt.

Dies gehört zum frustrierenden Teil, den es in den vergangenen zehn Jahren natürlich ebenfalls gab.

Tolle Projekte und Ideen wie bspw. der Umbau der Fläche hinter der Zenngrundhalle nach einem Neubau des Bauhofs an anderer Stelle sind deshalb auch weiterhin zurückgestellt – aber nicht völlig abgeschrieben. Denn Kommunalpolitik ist nicht nur schnelles Reagieren auf tatsächlich aktuelle Entwicklungen, sondern auch die langfristige Umsetzung von Konzepten und Ideen.

Auch die äußerst langwierige Realisierung eines Glasfaser-Netzes in der gesamten Gemeinde durch eine Privatfir-

ma gehört zu den enttäuschenden Projekten, wenngleich das Netz nun endlich kurz vor der Inbetriebnahme steht...

Bei allen Herausforderungen meine ich doch: uns geht es hierzulande immer noch gut, viele Menschen andernorts würden gerne mit unseren echten und vermeintlichen Problemen tauschen.

Auch Panik ist kein guter Ratgeber, vielmehr sollten wir optimistisch und konstruktiv bleiben!

In diesem Sinne freue ich mich auf die nächsten Jahre und ein erfolgreiches Miteinander!

Packen wir gemeinsam weiter an!

Mit Ihnen, dem Gemeinderat, der Verwaltung, unserem Bauhof sowie den weiteren gemeindlichen Einrichtungen!

Ihr

Marco Kistner

1. Bürgermeister



Aktuelle Informationen in Kürze:

Sportlerehrung

Die Zenngrundhalle war wieder einmal sehr gut gefüllt, als erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2023 aus zahlreichen Sparten ausgezeichnet werden durften.



Neben Absolventen des Sportabzeichens waren zahlreiche „Wiederholungstäter“ vertreten, so bspw. Michael Schrott, der erneut Weltmeister im Kraftdreikampf geworden war.

Einen Eindruck der Sportlerehrung finden Sie in diesem Gemeindeblatt.



Sportler- ehrung







Neues zur KiTa-Baustelle

Zwischen dem Richtfest und Mitte April hat sich folgendes getan:

Die Bodenplatten wurden abgedichtet, Restarbeiten an der Bohrpfahlwand wurden durchgeführt, der Gerüstbau hat begonnen.



Bis Ende April sollte auch der Kran abgebaut worden sein.

Sobald die Fenster in den Fassaden eingebaut sind, beginnen die Trockenbauarbeiten.

Neues zum Cannabis-Gesetz

Zum 1.4.2024 trat dieses Gesetz tatsächlich in Kraft. Ausführungsbestimmungen lagen bis Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes jedoch noch nicht vor.

Seitens der Verwaltung wird von den in diesem Gemeindeblatt abgedruckten Sperrzonen ausgegangen.

Für die Kirchweihen in diesem Jahr dürfte gelten:

Die Kirchweihstandorte in Raindorf und Retzelfembach liegen in einer Sperrzone, der Kärwastandort in Siegelsdorf liegt auf einem Bolzplatz und ist somit ebenfalls Sperrzone.

Der Kärwaplatz in Veitsbronn liegt in Teilen in einer Sperrzone. Jedoch bleibt abzuwarten, ob die Kirchweih auf Grund der Spielgeräte wie Karussell und Schiffschaukel eine Sperrzone sein wird, ob die Nürnberger Straße während der Kirchweih als Fußgängerzone (bis Cannabisverbot zumindest bis 20 Uhr) gilt oder ob eine Allgemeinverfügung erlassen werden kann.

Hierzu sollten rechtzeitig im Vorfeld, das heißt noch vor August, nähere Informationen vorliegen.

Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Information der Deutsche Glasfaser über die weitere Projektdurchführung vom 10.4.2024:

„Von den Hauptverteilerpunkten (Pop) wurde der erste am 8.4.2024 in Betrieb genommen, der zweite folgt im Lauf der nächsten beiden Wochen.

Es sind noch rund 40 Unterverteiler (DP) einzublasen und 470 Hausanschlüsse fertigzustellen; dazu konnten Kapazitäten unseres Dienstleisters vorgezogen werden, sodass diese Arbeiten voraussichtlich ab KW 21 beginnen können.“

Sollte es im Zuge der finalen Ausbauarbeiten zu Problemen bzw. Beschwerden gekommen sein, die noch nicht abgearbeitet sind, ist die Bauhotline die: 02861/89060940 (Montag bis Samstag 8–20 Uhr)

Die Meldung von Bauschäden ist möglich unter: <https://deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden>

Gartenwasserzähler – einfacher und günstiger

Mit einer entsprechenden Satzungsänderung hat der Gemeinderat vor wenigen Wochen das Verfahren rund um Gartenwasserzähler vereinfacht.

War es bislang nötig, dass ein Gartenwasserzähler durch einen anerkannten Fachbetrieb montiert wird, ist es zukünftig möglich, den Tausch selbst vorzunehmen.

Gegenüber der Verwaltung ist dann nur noch der erfolgte Tausch mitsamt dem Zählerstand des ausgebauten Gartenwasserzählers nachzuweisen.

Dies vermeidet Wartezeiten und Kosten.

Achtung jedoch: diese Erleichterung gilt nur für Wasseruhren, die ausschließlich als Gartenwasserzähler dienen!

„Call Lydia“

Mit dem eingeführten Service- und Sorgentelefon „Call Lydia“ möchte das Busunternehmen Lyst Eltern, Schülern und Schulpersonal schnell und unkompliziert Hilfe bei allen Belangen um das Thema öffentliche Schülerbeförderung im Landkreis Fürth anbieten.

„Call Lydia“ ist an Schultag zwischen 7 Uhr bis 17.30 Uhr erreichbar. Hier werden sämtliche Gesprächsthemen angesprochen wie z. B. Verspätung der Busse, überfüllte Busse, Anschluss sicherung, verlorene Gegenstände, Beobachtungen während des Fahrbetriebs, Verbesserungsvorschläge, Mobbing durch andere Schüler etc.

„Call Lydia“ ist an den Schultagen von 7 bis 17.30 Uhr unter 0151/70222259 erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per WhatsApp oder E-Mail unter lydia@lyst-reisen.de ist jederzeit möglich.

Auch eine persönliche Vorsprache, ist durch vorherige Anmeldung in den Büroräumen in der Fabrikstr. 25, 90579 Langenzenn für Sorgen und Probleme möglich.



Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Mittwoch, 15.05.2024, um 15.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 13.05.2024 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Am Donnerstag, 16.05.2024, findet das nächste „**Bankgespräch**“ statt, und zwar um 15.30 Uhr in Kreppendorf.



Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 23. Mai 2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

Sterbefälle

03.03.2024 Fritz Sulzer



Europawahl am 09. Juni 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Bürgeramt, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html

oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.



European Elections on 09th June 2024

The 10th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 06th to 09th June 2024. In Germany, these elections will take place on Sunday, 09th June 2024. Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once. To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections. To register, you must apply at the Bürgeramt (citizen office), Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn by Sunday, 19th May 2024 at the latest.

You may also register by mail to the municipality of your place of residence. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!).

For a registration form and information sheet, please visit www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html or your municipal administration.



You will find more information about voting in all the official EU languages at www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.



Das Wahlamt informiert:

Am **09.06.2024** findet die Europawahl statt. Hierfür werden die Wahlbenachrichtigungsbriefe voraussichtlich Anfang Mai, jedoch spätestens bis 19.05.2024 versendet.

Die Beantragung der Briefwahl sollte möglichst im **Online-Verfahren oder schriftlich per Post** oder alternativ durch Einwurf in unseren Briefkasten erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der schriftlichen Beantragung mittels Wahlbenachrichtigungsbrief, die Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben müssen.



Austräger(innen) für das Gemeindeblatt gesucht!

Wir suchen auch aktuell **eine/einen zuverlässige/n Austräger/in m/w/d** für das Veitsbronner Gemeindeblatt.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gemeinde Veitsbronn, Frau Wiese, Tel. 75 208-601 oder buergeramt@veitsbronn.de

Über eine Bewerbung per Mail würden wir uns freuen.



Rathaus geschlossen!

Rathausschließung

Wegen des Betriebsausfluges bleibt das Rathaus Veitsbronn am **Mittwoch, den 08. Mai 2024** geschlossen.

Am Freitag, 10. Mai 2024 sind wir wieder für Sie da.

Bekanntmachung über das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl

Insgesamt wurden 257 Stimmen abgegeben, davon waren 257 Stimmen gültig.

Auf die einzelnen Bewerber entfallen folgende Stimmen:

1.	Gudrun Gruber	190 Stimmen
2.	Hildegard Haag	146 Stimmen
3.	Brigitte Stelkens	207 Stimmen
4.	Günter Weber	190 Stimmen
5.	Agnes Batari	198 Stimmen
6.	Andrea Fries	138 Stimmen
7.	Angelika Ulrich	139 Stimmen
8.	Jürgen Ziegler	189 Stimmen

Somit sind alle acht Bewerber gewählt.

Veitsbronn, 15.03.2024

Am Dienstag, den 02.04.2024 fand die konstituierende Sitzung statt.

Für die Wahlperiode 2024–2028 ergibt sich folgende Zusammensetzung:

1. Vorsitzender:	Günter Weber
2. Vorsitzende:	Andrea Fries
Kassier:	Jürgen Ziegler
Schriftführerin:	Brigitte Stelkens
Beisitzer:	Agnes Batari, Angelika Ulrich, Hildegarde Haag, Gudrun Gruber



Seniorenbeirats-Team von links nach rechts:
Agnes Batari, Gudrun Gruber, Brigitte Stelkens, Jürgen Ziegler, Angelika Ulrich, Andrea Fries, Günter Weber, Hildegard Haag fehlend.



Badesaison 2024

Geplante Öffnung am 18.05.2024

Alle wichtigen Informationen zur kommenden Badesaison möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern.

Vorverkauf

Bei Redaktionsschluss stand leider noch nicht fest, wann der Vorverkauf der Badkarten startet. Sobald ein Termin feststeht, wird dieser auf der Homepage veröffentlicht.



Buchung im Online-Portal

Auch in dieser Saison wird es für unsere Besucher wieder möglich sein, das Ticket bereits im Voraus online kaufen zu können. In unserem Online-Portal (veitsbronn.baeder-suites.de) bieten wir den Kauf von Einzel- und Mehrfachtickets an. Der Kauf des Tickets wird hierbei über PayPal abgewickelt und ist auch nur mit dieser angegebenen Zahlungsmethode möglich. Sollten Sie PayPal nicht nutzen, so bitten wir Sie weiterhin die Tickets vor Ort zu erwerben. Eine Anleitung, wie ein Ticketerwerb online stattfinden kann, ist auf unserer Internetseite verlinkt. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Onlineerwerb nur mit vorheriger Registrierung möglich ist. Nach erfolgreicher Zahlung erhalten Sie sofort eine E-Mail mit der Buchungsbestätigung sowie die Online-Tickets bestehend aus entsprechenden QR-Codes. Hierbei können Sie mit dem Smartphone oder dem ausgedruckten QR-Code ganz einfach in unser Bad gelangen.

Nutzungsvereinbarung für die Aufbewahrung eines Liegestuhles im Veitsbad

In dieser Saison wird es für unsere Besucher möglich sein, eine Nutzungsvereinbarung für die Lagerung eines Liegestuhles im Veitsbad abzuschließen.

Diese ermöglicht die Aufbewahrung eines eigenen Liegestuhles in der Badesaison 2024 in einer Räumlichkeit des Veitsbades und wird namentlich vom Badepersonal zugewiesen. Hierfür wird eine Nutzungspauschale i.H.v. 60,00 EUR in bar fällig.



Für den Abschluss einer solchen Nutzungsvereinbarung wenden Sie sich bitte direkt an unser Badepersonal. Dieses zieht dann auch die fällige Nutzungspauschale direkt nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung in **bar** ein.

Bargeldlose Zahlungen sind nicht möglich.

Bitte haben Sie Verständnis hierfür, dass die Plätze begrenzt sind.

Eintrittspreise Saison 2024

	Ortsansässig	Ortsauswärtig
--	--------------	---------------

1. Erwachsene (ab 16 Jahren)

Einzelkarte	4,50 €	4,50 €
Einzelkarte ab 17.00 Uhr	3,00 €	3,50 €
Einzel-Dauerkarte	80,00 €	100,00 €

2. Kind/Jugendliche/Schüler/Studenten

Einzelkarte	3,00 €	3,00 €
Einzel-Dauerkarte	50,00 €	65,00 €

3. Rentner/Schwerbehinderte/JuLeiCa

Einzelkarte	3,50 €	3,50 €
Einzel-Dauerkarte	70,00 €	90,00 €

4. Familien/Kleingruppenkarten

Kleingruppen-Tages-Karte (2 Erwachsene und bis zu vier Kinder, mind. jedoch ein Erwachsener)	10,00 €	12,00 €
Familien-Dauerkarte A (ein Elternteil und ein Kind)	110,00 €	
Familien-Dauerkarte B (zwei Elternteile und ein Kind)	160,00 €	
Jedes weitere Kind	15,00 €	

5. Geldwertkarten

Geldwertkarte SILBER (10 % Nachlass)	50,00 €	50,00 €
Geldwertkarte GOLD (15% Nachlass)	100,00 €	100,00 €

Hinweis: Bei allen Dauerkarten sowie Geldwertkarten fällt pro Karte ein Pfand in Höhe von 10,00 € zusätzlich zum oben genannten Ticketpreis an.



Teillegalisierung von Cannabis

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Februar 2024 das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis zur Änderung weiter Vorschriften beschlossen. Am 22. März 2024 wurde das Cannabisgesetz im Bundesrat beraten und gebilligt.

Das Gesetz ist, mit Ausnahme der Regelungen zu Anbauvereinigungen, bereits am 01. April 2024 in Kraft getreten. Die Regelungen zum Eigenanbau in Anbauvereinigungen treten am 01. Juli 2024 in Kraft.

Der Konsum von Cannabis ist in einem 100-Meter-Radius rund um Schulen, Kinderspielplätzen, Sportstätten sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen verboten. Wir haben für das Gemeindegebiet Veitsbronn mit allen Ortsteilen die entsprechenden Verbotszonen farblich markiert und unten abgebildet.

Konsum von Cannabis im Außenbereichen von Gaststätten und Biergärten

Gem. § 5 Abs. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen verboten. Laut Gesetzesbegründung ist unter „unmittelbarer Gegenwart“ eine gleichzeitige, vorsätzliche enge körperliche Nähe der konsumierenden Person und einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander zu verstehen, sodass eine konkrete Gefährdung der oder des Minderjährigen besteht. Ob eine unmittelbare Gegenwart gegeben ist, ist grundsätzlich einzelfallabhängig zu entscheiden und hängt u. a. von den örtlichen Gegebenheiten ab. Für die Beurteilung maßgeblich ist dabei vor allem der Schutzzweck der Regelung. Danach sollen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes Konsumanreize für Kinder und Jugendliche weitestgehend vermieden werden. Das Tatbestandsmerkmal der unmittelbaren Gegenwart Minderjähriger wird in Gastronomie-Außenbereichen und in Biergärten nach Auffassung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention aufgrund der oft sehr engen räumlichen Nähe der Gäste zueinander und weil dort typischerweise auch viele Kinder und Jugendliche anwesend sind, regelmäßig erfüllt sein. An diesen Orten gilt somit in aller Regel das Cannabiskonsumverbot.

Gelten Sperrzonen auch für Privaträume?

Privatgrundstücke wie Haus oder Wohnung, inklusive Balkon und Terrassen, fallen nicht zwingend in den Bereich der Sperrzonen. Relevant ist hier, ob Kinder und Jugendliche für Konsumenten sichtbar sind (z.B. auf einem Spielplatz). Wenn das nicht der Fall ist, ist der Konsum im Privatraum auch nicht verboten.

Konsum von Cannabis auf Kirchweihen

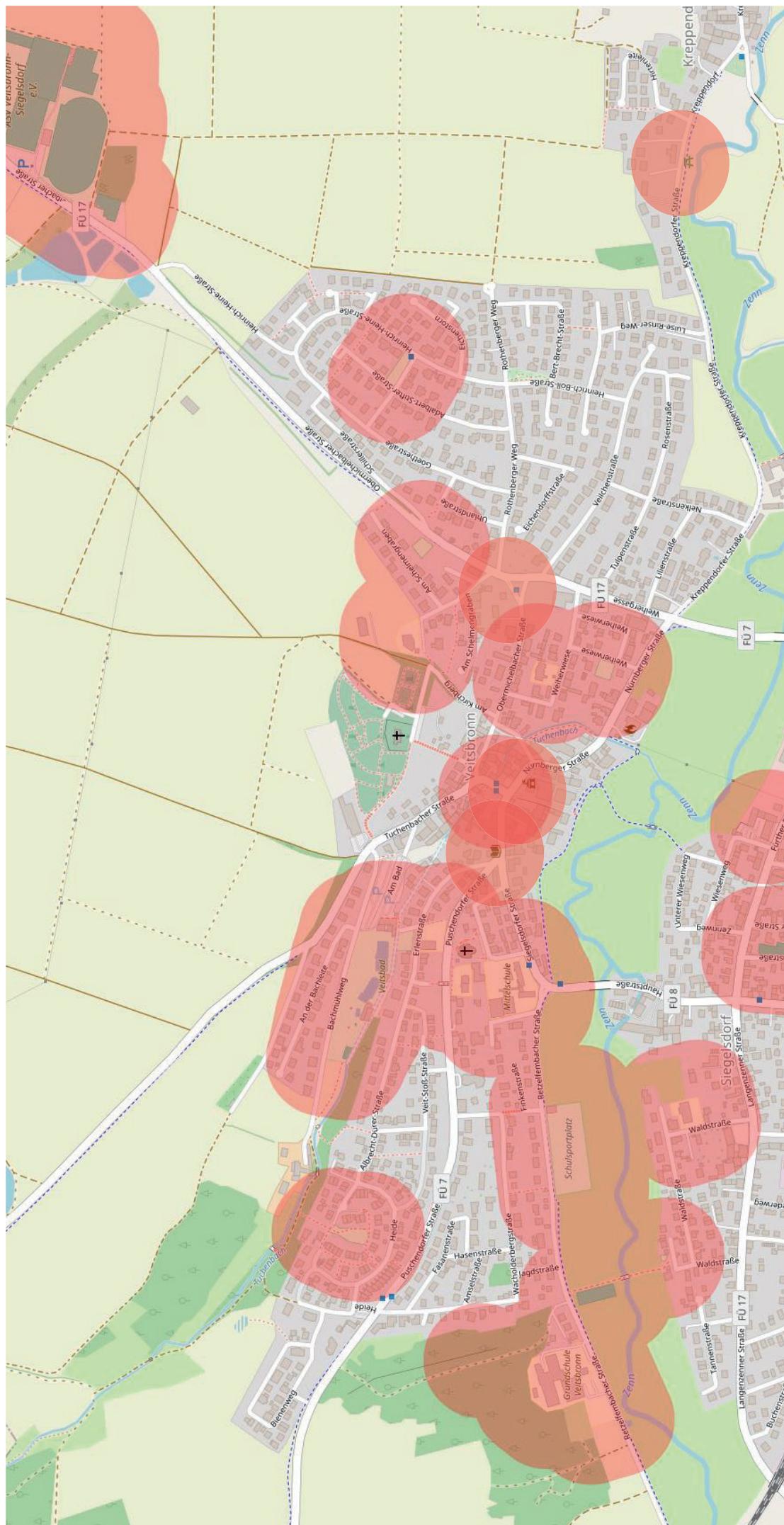
Kirchweihen werden insbesondere von Familien besucht, weshalb dort typischerweise besonders viele Kinder und Jugendliche anzutreffen sind, sodass oftmals eine unmittelbare Gegenwart Minderjähriger gegeben sein wird und dann auch dort das Konsumverbot gilt. Für gastronomische Außenbereiche gelten die Ausführungen wie im Außenbereich von Gaststätten und Biergärten beschrieben. Auch auf dem Kirchweihgelände im Übrigen – also insbesondere vor und in den Fahrgeschäften, an den Schaustellerbuden und auf den Verkehrsflächen –

herrscht aufgrund hohen Besucheraufkommens oft eine sehr enge räumliche Nähe der Besucher zueinander, sodass dann dort ebenfalls das Konsumverbot gilt. Jedenfalls kann auf dem Gelände insgesamt eine unmittelbare Gegenwart Minderjähriger nie sicher ausgeschlossen werden.

Geplante gesetzliche Regelungen auf Landesebene

Zukünftig soll eine Verordnungsermächtigung zu Gunsten der Gemeinden in das Gesundheitsgesetz aufgenommen werden, um den Kommunen flexiblere Handlungsmöglichkeiten zu geben, dass Rauchen und „Dampfen“ von Cannabisprodukten in weiteren Bereichen zu verbieten.

Die geplanten Änderungen sollen so schnell wie möglich eingeleitet werden, die genaue Umsetzung ist jedoch zum Zeitpunktes des Redaktionsschlusses unbekannt. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu auf unserer Homepage.





Veranstaltungen im Mai 2024

02.05.	Bürgerversammlung Retzelfembach im Feuerwehrhaus	
03.05.–05.05.	Kirchweih Siegelsdorf	
03.05. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Referat: Allg. Munitionskunde und Waffenreinigen	T. Schmidt R. Angerer
06.05. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
07.05. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück	Günter Weber 0173/4173597
07.05. 17.00–20.00 Uhr	VHS Veitsbronn Frühjahrslust „Die ersten frischen Wildkräuter sind da!“ Kräuterwanderung mit Dagmar von der Grün Veitsbad, Am Bad 1, Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
07.05. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
08.05. 18.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Fürth-Land Planungstreffen der Jugendgruppe „GreenFuture“	Leonard Hoch 0163/7059955
08.05. 18.00–21.30 Uhr	VHS Veitsbronn Workshop Silberringe de Luxe – luxuriöse Silberringe mit und ohne Edelstein mit Renate Brandel-Motzel Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
09.05.	Obst- und Gartenbauverein Traditionelle Familienwanderung mit anschließendem Grillfest am Mosthaus	Ingo Pecher 0911/97642124
13.05. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
14.05.	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Fahrer- und Vorstandssitzung	Cornelia Renninger 0911/75 37 83
15.05. 14.00–17.00 Uhr	VHS Veitsbronn „Heimisches Powerfood“-Spaziergang in der heimischen Kräuterwelt mit Gudrun Holzer	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
20.05.–25.05. Beginn 13.00 Uhr	KJG Veitsbronn Zeltlager „Reise durch phantastische Welten“	

03.05 - 05.05 Siegelsdorfer Kärwa 2024



Freitag

The Moonlights

17:00 Uhr Bierzeltbetrieb zum „Nei schnubbern“

19:00 Uhr Standkonzert am Dorfplatz mit den Kärwakids und den „Zautendorfer Musikanten“

20:00 Uhr Offizielle Eröffnung mit Bieranstich durch Bürgermeister **MARCO KISTNER**

20:30 Uhr Kärwaaufakt mit den „Moonlights“



Die Gemeinde
Veitsbronn,
die Kärwakids
sowie das Team der
„Flaviano Alm“
wünschen
eine schöne Kärwa!

Samstag

rockKing

12:00 Uhr Familienstunde „Essen & Trinken“

15:00 Uhr Aufstellen des Kinderkärwabaums

19:30 Uhr ALM PARTY mit der Band „rocking“

Sonntag



10:00 Uhr Traditioneller Weißwurst Frühschoppen

11:30 Uhr Mittagsdeals am laufenden Band

20:00 Uhr „Ein letztes Mal“ Kehrausparty
mit DJ Loco Radius



VEITSBRONN besucht SOVICILLE

22.- 27. Juni 2024

Die Gemeinde bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern
eine Reise in unsere Partnergemeinde Sovicille in der Toskana an.

Programm:

Ausflug nach Pienza, Stadtführung, Mittagessen, freier Nachmittag.
Tagesausflug nach Castiglione della Pescaia, Bademöglichkeit, freier Tag.

Ausflug nach Perugia, Stadtführung, Mittagessen, freier Nachmittag.

Sovicille: Offizieller Empfang der Gemeinde Sovicille,
Besichtigung Fa. Panforte und lokaler Anbieter.

Preis pro Person / Änderungen vorbehalten

507,00 € DZ / 557,00 € EZ

Folgende Leistungen sind im Preis inbegriffen:

Fahrt im klimatisierten Reisebus mit 2 Fahrern,

5 x Ü/F, 5 x Abendessen, 3 x Mittagessen

sowie sämtliche im Programm vorgesehenen Führungen.

Anmeldung:

ab **13.05.2024** bei der Gemeinde Veitsbronn (Kasse), Anmeldeschluss **06.06.2024**

Anzahlung pro Person **150,00 €** bei Anmeldung

Veranstalter der Reise: Gemeinde Veitsbronn

Weitere Auskünfte bei Herrn Jörg Lehnberger,
Partnerschaftsbeauftragter der Gemeinde Veitsbronn.

Tel.: **0151 / 27 67 10 69**

Unterstützt wird die Reise vom:



**Deutsch-Italienischen Partnerschaftsverein
Sovicille-Veitsbronn e.V.**



Stadtradeln 2024

Auch dieses Jahr findet wieder die beliebte Stadtradeln-Aktion statt.

In der Zeit vom 03. bis 23.06.2024 wird wieder kräftig in die Pedale getreten.

Interessierte können sich unter www.stadtradeln.de anmelden.

Weitere Informationen werden rechtzeitig auf unserer Homepage kommuniziert.

Die Bestplatzierten erhalten wieder kleine Geschenke.

Rechtsverordnung

der Gemeinde Veitsbronn über die Freigabe von Verkaufssonntagen in der Gemeinde Veitsbronn gemäß § 14 LadSchlG im Kalenderjahr 2024

vom 19.03.2024

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2023 (GVBl. S. 606), die zuletzt durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679), und Nr. 8.3 Buchstabe b) der Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 1 ZustV-GA vom 09.12.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 15. März 2022 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023 folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Für die Verkaufsstellen in der Gemeinde Veitsbronn werden im Kalenderjahr 2024 der Sonntag, 18.08.2024 (Kirchweihsonntag) und der Sonntag, 20.10.2024, aus Anlass eines Marktes (Herbstzauber „Die Herbstzauberer“) als verkaufsoffene Sonntage festgelegt. Die zugelassene Verkaufszeit wird auf 12.00 bis 17.00 Uhr festgesetzt. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige erlassen.

§ 2

Die Verkaufsstellen dürfen am festgesetzten Termin abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG während der zugelassenen Verkaufszeit geöffnet sein.

§ 3

Für den Schutz der Arbeitnehmer, die an dem freigegebenen Sonntag in den Verkaufsstellen beschäftigt werden, gilt § 17 LadSchlG. Daneben sind die weitergehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (z.B. Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutter-schutzgesetz, etc.) zu beachten.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Verstöße gegen das LadSchlG dar und sind daher Ordnungswidrigkeiten, die gemäß § 24 LadSchlG mit Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden können.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Veitsbronn, den 19.03.2024

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss	23.03.2023
Ausfertigung	19.03.2024
Veröffentlichung/Bekanntmachung	01.05.2024

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 15.4.2024):

Dienstag, 7.5.2024	Gemeinschaftsversammlung (19 Uhr)
Donnerstag, 16.5.2024	Gemeinderat
Donnerstag, 23.5.2024	Bau- und Vergabeausschuss
Dienstag, 4.6.2024	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung
Donnerstag, 6.6.2024	Sozialausschuss
Donnerstag, 13.6.2024	Gemeinderat
Donnerstag, 20.6.2024	Bau- und Vergabeausschuss

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.



Neue Fahrradbeschilderung in der Obermichelbacher Straße

In der Verkehrsschau 2022 wurde besprochen, wie die Situation für Fahrradfahrer an der Obermichelbacher Straße Höhe Schelmengraben verbessert werden kann.

Die Haltestelle „Am Schelmengraben“, die bislang hinter der Fahrradmarkierung platziert war, wodurch sich die Busse und Fahrradfahrer in den Weg kamen, wurde nun seit dem 07.03.2024 offiziell aufgelöst und nach Prüfung auf Umsetzbarkeit in die Haltestelle „Siedlung“ integriert.

Durch die Auflösung wird die Beschilderung für die Fahrradfahrer durch das Landratsamt Fürth demnächst angepasst und die roten Markierungen erneuert. Die Maßnahme dient demnach der Förderung der Fahrradinfrastruktur und der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.



Haushaltssatzung

des Schulverbandes Veitsbronn (Landkreis Fürth/Bayern) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt In den Einnahmen und Ausgaben mit 1.527.089,00 Euro und im Vermögenshaushalt In den Einnahmen und Ausgaben mit 328.160,00 Euro ab.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 613.959,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 505 Schüler herangezogen.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.215,76 Euro festgesetzt.

2. Mittagsbetreuungsumlage

- d) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Mittagsbetreuung im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 59.300,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der betreuten Kinder der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- e) Für die Berechnung der Mittagsbetreuungsumlage wird die maßgebende Zahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.10.2023 mit 32 Schüler herangezogen.
- f) Die Mittagsbetreuungsumlage wird je betreutem Kind auf 1.853,13 Euro festgesetzt.

3. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haus-



halbjahr 2024 auf 179.660,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.

- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 505 Schülern herangezogen.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 355,76 Euro festgesetzt.

4. Schülerbeförderungsumlage (Mittelschüler)

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Schülerbeförderung der Mittelschüler im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 203.000,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler in den Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Schülerbeförderungsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 90 Schülern herangezogen.
- c) Die Schülerbeförderungsumlage wird je Mittelschüler auf 2.255,56 Euro festgesetzt.

5. Gastschulbeitragsumlage (Mittelschüler)

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Gastschulbeiträge an die Stadt Langenzenn für die Mittelschüler im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 132.000,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Gastschulbeitragsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 90 Schülern herangezogen.
- c) Die Gastschulbeitragsumlage wird je Mittelschüler auf 1.466,67 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Veitsbronn, 02.04.2024

Marco Kistner, Verbandsvorsitzender

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung am 11.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Veitsbronn für das Haushaltsjahr 2024 ist mit ihren Anlagen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Veitsbronn, Nürnberger Str. 2. 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Das Landratsamt Fürth hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.03.2024, Az.: 941 Haushalt 2024 Schulverband TS/Ord gewürdigt.

Landratsamt Fürth

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die im Baugebiet „Heide“ gebaute Straßenfläche namens „Heide“ wird gem. Art 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Begründung:

Die Straße dient der Erschließung des Baugebietes „Heide“. Baulastträger auf einer Gesamtlänge von 587 m ist die Gemeinde Veitsbronn. Die zu widmende Straße setzt sich aus folgenden Straßenbereichen zusammen:

1. Straßenbeschreibung

- Straße: Heide
Stadt/ Gemeinde: Veitsbronn;
Landkreis: Fürth;
Widmungsbeschränkung: -
Flurnummern: 190/7, Gemarkung Veitsbronn; 190/30, Gemarkung Veitsbronn; 190/16, Gemarkung Veitsbronn; 190/26, Gemarkung Veitsbronn; 190/17, Gemarkung Veitsbronn; 190/31, Gemarkung Veitsbronn; 190/33, Gemarkung Veitsbronn; 190/18, Gemarkung Veitsbronn; 190/46, Gemarkung Veitsbronn; 190/51, Gemarkung Veitsbronn;
Anfangspunkt: Abzweigung von der Kreisstraße FÜ7 (Puschendorfer Str.) zwischen dem Fußweg an der Puschendorfer Str. (Fl.-Nr. 190/82, Südwesteck) u. 190/15 (Südostrundung);
Endpunkt:
 - a) Einmündung der Caritas-Pirckheimer-Str. zwischen Fl.-Nr. 200/4 u. 190/42 (Südwestrundung);
 - b) Einmündung der Caritas-Pirckheimer-Str. zwischen Fl.-Nr. 190/43 u. 190/55;
 - c) Nordgrenzen der Grundstücke Fl.-Nr. 190/5 u. 190/9;
 - d) Westgrenze der Grundstücke Fl.-Nr. 190/24 u. 190/83;
 - e) Einmündung der Albrecht-Dürer-Str. zwischen Fl.-Nr. 190/72 (Nordostrundung) u. 190/28 (Nordwestrundung);
 - f) Beginn des Geh- u. Radwegs zwischen Fl.-Nr. 190/52 (Südosteck) u. 190/59 (Südeck);

Länge: 0,587 km;
Baulastträger: Gemeinde Veitsbronn;



2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete gebaute Straße ist als Ortsstraße „Heide“ zu widmen.

3. Lageplan



Die Widmungsverfügung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinde Veitsbronn

Kistner, 1. Bürgermeister

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstr. Heide zwischen Fl.-Nr. 200/4 u. 190/42 (Südwestrundung);

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstr. Heide zwischen Fl.-Nr. 190/43 u. 190/55 (Ostgrenze);

Länge: 0,236 km;

Baulastträger: Gemeinde Veitsbronn;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraße „Caritas-Pirckheimer-Straße“ zu widmen.

3. Lageplan



Die Widmungsverfügung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die im Baugebiet „Heide“ gebaute Straßenfläche namens „Caritas-Pirckheimer-Straße“ wird gem. Art 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Begründung:

Die Straße dient der Erschließung des Baugebietes „Heide“. Baulastträger auf einer Gesamtlänge von 236 m ist die Gemeinde Veitsbronn. Die zu widmende Straße setzt sich aus folgenden Straßenbereichen zusammen:

1. Straßenbeschreibung

Straße: Caritas-Pirckheimer-Straße

Stadt/ Gemeinde: Veitsbronn;

Gemeinde:

Landkreis: Fürth;

Widmungsbe-

schränkung:

Flurnummern: 190/35, Gemarkung Veitsbronn; 190/34, Gemarkung Veitsbronn; 200/0, Gemarkung Veitsbronn;

Gemeinde Veitsbronn

Kistner, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Gemeinde Veitsbronn auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung des über den Regenwasserkanal in der Königsberger Straße in Siegelsdorf abgeleiteten Regenwassers über die Einleitstelle A16 auf der Flur-Nr. 772 der Gmkg. Tuchenbach in die Zenn; Landkreis Fürth

Anhörung gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

1. Das aus dem Einzugsgebiet Königsberger Straße stammende Oberflächenwasser/Niederschlagswasser wird über den Regenwasserkanal entlang der Königsberger Straße in die Zenn eingeleitet. Dabei kreuzt die Verrohrung die Fürther Straße in Richtung Wiesenweg. Nach dem Wiesenweg läuft die Verrohrung ca. 50 m weiter nordöstlich in die Zenn ein. Neben der Königsberger Straße wird auch ein südlich gelegenes Außengebiet sowie ein Teil des Wiesenweges über den Regenwasserkanal entwässert und in die Zenn eingeleitet. Das Außengebiet umfasst eine Einzugsgebietsfläche von 9,74 ha, wovon der Anteil der befestigten Flächen ca. 0,97 ha beträgt.

Die beschriebene Entwässerung des Einzugsgebietes wurde mit Bescheid vom 30.01.2003 wasserrechtlich genehmigt, jedoch bis zum 31.12.2022 befristet. Diese Entwässerung des Einzugsgebietes soll weiterhin beibehalten und entsprechend der vorliegenden Genehmigungsplanung von August 2022 im Rahmen des aktuellen Verfahrens wasserrechtlich neu genehmigt werden.

2. Das Einleiten von Abwasser in die Zenn (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gemäß §§ 10, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Bei der im öffentlichen Interesse liegenden Einleitung ist eine gehobene Erlaubnis zu erteilen (§ 15 WHG).

3. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen ab dem 02.05.2024 einen Monat lang bis einschließlich 03.06.2024 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist gegen das Vorhaben Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, der beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 1.51 erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

5. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach

anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Ziffer 3 Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht wurden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayVwVfG).

6. Der Erörterungstermin hierzu findet am **Dienstag, den 18.06.2024 um 10.00 Uhr im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 2.41** statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsbüchlich bekanntgemacht (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 GO). Etwaige gegen das Vorhaben vorgetragene Einwendungen können während des o.g. Termins erörtert werden. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 S. 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 S. 6 BayVwVfG).

7. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

9. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Planunterlagen innerhalb der Monatsfrist nach Ziffer 3 auch im Internet unter www.vg-veitsbronn-seukendorf.de → Veitsbronn → Unsere Gemeinde → Bauen eingesehen werden.

Veitsbronn, den 27.03.2024

Marco Kistner, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Gemeinde Veitsbronn auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von Oberflächenwasser/Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet „Raindorf West II“ über 2 Einleitungsstellen auf der Flur-Nr. 2300 der Gmkg. Horbach in die Zenn; Landkreis Fürth

Anhörung gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

1. Die Entwässerung des Einzugsgebietes „Raindorf West II“ erfolgt im Trennsystem. Das in diesem Einzugsgebiet anfallende Schmutzwasser wird in Schmutzwasserkanälen gesammelt und gelangt über das Regenüberlaufbecken RÜB 3 sowie eine Druckleitung in den an die Kläranlage Veitsbronn angeschlossenen Mischwasserkanal. Die Dach-, Hof- und Verkehrsflächen des Einzugsgebiets „Raindorf West II“ werden über separata geführte Regenwasserkäne entwässert. Das Oberflächenwasser/Niederschlagswasser gelangt hierüber in einen ca. 150 m langen Entwässerungsgraben und wird von dort in die Zenn eingeleitet. Neben dem Einzugsgebiet „Raindorf West II“ wird auch ein Teilbereich des „Baugebietes Raindorf Ost“ über den Entwässerungsgraben entwässert. Zudem wird über den Regenwasserkanal im Steinleitenweg ein ca. 3,95 ha großes „Außengebiet 16 Raindorf West II“ (südlich des Ortsteils Raindorf) mit abgeleitet. Das gesamte Einzugsgebiet umfasst 6,81 ha, wovon der Anteil der befestigten Flächen rund 1,59 ha beträgt.

Die beschriebene Entwässerung des Einzugsgebietes wurde mit Bescheid vom 14.02.2020 wasserrechtlich genehmigt, jedoch bis zum 31.12.2022 befristet. Diese Entwässerung des Einzugsgebietes soll weiterhin beibehalten und entsprechend der vorliegenden Genehmigungsplanung im Rahmen des aktuellen Verfahrens wasserrechtlich neu genehmigt werden.

2. Das Einleiten von Abwasser in die Zenn (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gemäß §§ 10, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Bei der im öffentlichen Interesse liegenden Einleitung ist eine gehobene Erlaubnis zu erteilen (§ 15 WHG).

3. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen ab dem 02.05.2024 einen Monat lang bis einschließlich 03.06.2024 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist gegen das Vorhaben Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite

7a, 90587 Veitsbronn, oder beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 1.51 erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

5. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Ziffer 3 Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayVwVfG).

6. Der Erörterungstermin hierzu findet am **Dienstag, den 18.06.2024 um 09.00 Uhr im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 2.41** statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsbüchlich bekanntgemacht (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 GO). Etwaige gegen das Vorhaben vorgetragene Einwendungen können während des o.g. Termins erörtert werden. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 S. 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 S. 6 BayVwVfG).

7. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

9. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Planunterlagen innerhalb der Monatsfrist nach Ziffer 3 auch im Internet unter www.vg-veitsbonn-seukendorf.de → [Veitsbronn](#) → [Unsere Gemeinde](#) → [Bauen](#) eingesehen werden.

Veitsbronn, den 27.03.2024

Marco Kistner, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetz (Gutachterausschussverordnung – BayGAV) vom 05.04.2005 i.d.F. vom 01.01.2023 – GVBl. S. 88

Bodenrichtwertfestsetzung für den Bereich des Landkreises Fürth für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Fürth hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Bodenrichtwerte für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth beraten und die Einarbeitung der Ergebnisse in den Bodenrichtwertkatalog beschlossen.

Die Richtwerte für den Bereich der Gemeinde Veitsbronn werden gemäß § 12 Abs. 2 BayGAV in der Zeit vom 06.05.2024 bis einschl. 07.06.2024 in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb der Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Zirndorf, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Richtwerte können ab sofort auch kostenfrei auf der Landkreis-Homepage unter

www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/geschaefsstelle-des-gutachterausschusses oder unter

www.bodenrichtwerte.bayern.de

eingesehen werden.

Schriftlich benötigte Bodenrichtwertauszüge können beim Gutachterausschuss unter: gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de gebührenpflichtig für 25,00 € pro Wert bestellt werden.

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Informationen aus dem Gemeinderat

7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 30.11.2023

TOP 01 A Mitteilungen – Adventsmarkt: Umfrage zu Budenverteilung und zeitlicher Durchführung

In der vorangegangenen Ausschusssitzung am 15.05.2023 wurde entschieden, das Stimmungsbild der Vereine im Hinblick auf den Durchführungstag und die Budenverteilung abzufragen. Alle Vereine und Fieranten, die im letzten Jahr teilgenommen haben, wurden hierzu befragt. Die Umfrage ergab folgendes Ergebnis:

Veranstaltungstag	Abgegebene Stimmen
Samstag	1
Sonntag	13
Budenverteilung	Abgegebene Stimmen
Auslosung jährlich beibehalten	2
Standverteilung bleibt gleich	11
Rotierende Budenverteilung	0

Ein Verein enthielt sich der Stimmabgabe bei der Budenverteilung. Stimmabgaben nach Rückmeldeschluss wurden nicht berücksichtigt. Dennoch zeigt die Abstimmung deutlich, dass die Durchführung am bestehenden Sonntag fortgeführt werden soll. Ebenso soll an der aktuellen Budenverteilung festgehalten werden. Seitens der Verwaltung wurde deshalb keine grundlegende Änderung veranlasst. In der Halle nimmt die Modelleisenbahn weniger Platz ein, dadurch ergibt sich mehr Raum für Kaffee und Kuchen.

TOP 01 B Mitteilungen – Information DGUV 3 Prüfung Elektrogeräte Adventsmarkt

Alle auf dem Adventsmarkt eingesetzten Elektro-Geräte, welche mit Strom betrieben werden, benötigen ein gültiges DGUV 3 Prüfsiegel. Die Gemeinde Veitsbronn ist Veranstalter des Adventsmarktes Veitsbronn und hat daher Sorge zu tragen, dass alle eingesetzte Geräte in einem einwandfreien Zustand sind. Dies kann durch die oben genannte Prüfung sichergestellt werden. Sollte die Gemeinde hier fahrlässig handeln und die Prüfung aussetzen, kann die Gemeinde im Schadensfall haftbar gemacht werden.

Jeder Verein kann hier den Prüfort frei wählen und ist nicht an einen ortsansässigen Elektriker gebunden. Sollte die Prüfung im Dezember des laufenden Jahres durchgeführt werden und eine Plakette für 12 Monate ausgestellt werden, so können die Geräte auch für den Adventsmarkt im Folgejahr ohne weitere Prüfung eingesetzt werden. Geprüfte Geräte, welche ihre Plakette mit einer Laufzeit von einem Jahr im Dezember 2022 erhalten haben, können diese auf dem diesjährigen Adventsmarkt ohne erneute Prüfung verwenden.

TOP 01 C Mitteilungen – Statistik Veitsbad 2023

1. BGM Kistner gibt bekannt, dass im September 2023 über 11.000 EUR Erlös erzielt werden konnte. Dabei handelte es sich um einen guten Endspurt. Es stellt das zweitbeste Ergebnis in der modernen Geschichte des Veitsbades dar, jedoch auch wegen der 2023 vorgenommenen Preisanpassung. Dennoch wird wohl ein sechsstelliges Minus zu verbuchen sein. Aktuell sind noch nicht alle Zahlen vorhanden.

**TOP 01 D**

Mitteilungen – Planet Veitsbronn – Jugendbeteiligung

Vom 10.10.2023 bis 13.10.2023 waren Frau Böhmer und Herr Ninic mit der Jugendbeteiligungstour Planet Veitsbronn in der Gemeinde unterwegs. Zum Abschluss trafen sie sich mit über 25 Jugendlichen am 20.10.2023 im Jugendtreff. Dort wurden von den Jugendlichen verschiedene Themen und Ideen eingebracht u.a. ein neues Airhockey für den Jugendtreff, ein Skateplatz und Rasenerneuerung am Bolzplatz nahe der Grundschule). Diese wurden im Anschluss mit Bürgermeister Marco Kistner diskutiert.

Die Dokumentation kann auf der Homepage www.planet-veitsbronn.de eingesehen werden. Zeitgleich fand vom 18.10.2023 bis 15.11.2023 eine ONLINE-Jugendumfrage statt. Die Kurzergebnisse können ebenfalls auf der Jugendbeteiligungssseite eingesehen werden. Herr Ninic erläutert dem Gremium die vorgelegten Ergebnisse.

TOP 01 E

Mitteilungen – Naturerfahrungsfläche

Dieses Projekt hat zum Ziel, einen Ort der Naturerfahrung und Bildung für Kinder und Jugendliche (6–17 Jahren) und deren Eltern zu schaffen, der den vorhandenen Platz bestmöglich nutzt.

Unsere geplanten Angebote und Aktionen auf der Naturerfahrungsfläche umfassen:

1. Naturerlebnis-Workshops: Wir planen regelmäßige Workshops, die den Kindern die Möglichkeit bieten, die Natur in ihrer Vielfalt zu erkunden. Themen könnten beispielsweise Waldökologie, Vogelbeobachtung und Pflanzenbestimmung sein. Dort befindlichen Gebüsche bereichern dies und sollen auch so erhalten bleiben.
2. Umweltbildungsprogramme: Wir möchten gemeinsam mit dem Bund Naturschutz und den Pfadfindern Umweltbildungsprogramme durchführen, bei denen die Kinder ein tieferes Verständnis für die Umwelt und Nachhaltigkeit entwickeln können.
3. Naturkunstprojekte: Die Kinder werden die Möglichkeit haben, ihre Kreativität in der Natur auszuleben, indem sie Naturkunstwerke gestalten, beispielsweise aus natürlichen Materialien wie Steinen, Ästen und Blumen.
4. Bauwagen als Materiallager: Zur Unterstützung dieser Aktivitäten planen wir die Platzierung eines Bauwagens auf dem Gelände. Dieser wird zur Lagerung von Materialien für die Workshops und Aktivitäten genutzt.
5. Tierbeobachtungsbereiche: Wir werden Bereiche schaffen, in denen die Kinder die Tierwelt beobachten können, um ein besseres Verständnis für die örtliche Tierfauna zu entwickeln.
6. Sensibilisierung für Nachhaltigkeit: Unsere pädagogischen Aktivitäten werden sich auch auf Themen wie Ressourcenschonung, Energieeffizienz und nachhaltige Landwirtschaft konzentrieren.

7. Erlebnispädagogische Aktivitäten:

- Übernachtungen und Spiele im Freien/ in der Natur: Wir beabsichtigen, gelegentlich Übernachtungen im Freien zu organisieren, bei denen die Kinder in Zelten auf dem Gelände übernachten können. Dies fördert nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern ermöglicht auch eine tiefere Verbindung zur Natur durch das Erleben einer Nacht im Freien. Die Toilettennutzung sollte im nahgelegenen Feuerwehrhaus nach Absprache sein. Darüber hinaus sollte das FWH auch als Notzulfluchtsort bei (Unwetterwarnungen) dienen.
- Feueraktivitäten: Kontrollierte Feueraktivitäten wie Lagerfeuer und das Erlernen von grundlegenden Feuerfertigkeiten in der Natur werden ein wichtiger Bestandteil unserer erlebnispädagogischen Aktionen sein. Diese Aktivitäten lehren nicht nur den respektvollen Umgang mit Feuer, sondern bieten auch die Möglichkeit für gemeinsame Geschichten, Lieder und die Zubereitung von einfachen Mahlzeiten über dem Feuer.

Die Stellungnahme Landratsamt lautet wie folgt:

„Eine klassische Baugenehmigung für eine z.B. Spielfläche wäre an der Stelle nicht möglich. Das heißt im Detail: keine Einfriedung, keine Bauwerke, keine Befestigung von Flächen.“

„Da wir jedoch keine baulichen Eingriffe vornehmen, und es sich nur um vorübergehende, temporäre Nutzungen geht, wäre aus Sicht des Landratsamtes für die dargestellte Nutzung nicht unbedingt eine Genehmigung notwendig.“

„Insofern bewegt sich dies etwas im Graubereich einer tolerierten Nutzung. D.h. die Nutzung hat keinen bestandskräftigen Bescheid, sondern ist abhängig von der Vorschriftenlage und Ihrer Auslegung und daher möglicherweise Veränderungen unterworfen.“

„Besprochen wurden mit dem Landratsamt die bauplanungsrechtlichen Aspekte der Nutzung.“

„Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Veitsbronn-Seukendorf. In der Landschaftsschutzgebietsverordnung sind bestimmte Verbote ausgesprochen. Diese sind als Datianlage beigefügt.“

„Die geplanten Aktivitäten mit Zelten und Feuer stehen im Widerspruch zur Verordnung § 4 (2) Nr. 2. Laut § 7 der Verordnung kann das Landratsamt Fürth im Einzelfall Befreiungen erteilen.“

Wenn dies im Weiteren rechtssicher geklärt werden soll, müsste ein Antrag auf Befreiung mit dem Landratsamt abgesprochen werden.

TOP 01 F

Mitteilungen – Begehungsberichte der Spielplätze

Auch in diesem Jahr wurden die gemeindlichen Spielplätze durch einen externen Prüfer auf ihre Sicherheit geprüft. Die Prüfung ergab keine größeren Beanstandungen, kleinere Reparaturen wurden vom Bauhof sofort behoben, erforderliche Ersatzteile werden für über das Bauamt beim Hersteller angefragt und bestellt.

Weiterhin wurde nach Rücksprache des externen Prüfers, dem Bauhof und dem Bauamt eine Ersatzbeschaf-



fung des Spielturms in Raindorf auf dem Spielplatz in der alten Dorfstraße empfohlen. Da auf Grund des Alters ein Nachziehen der Verschraubungen nicht mehr sinnvoll ist, sowie auch die vereinzelten Bauteile abgespielt sind, ist hier für die kommende Saison eine entsprechende Ersatzbeschaffung eingeplant.

Für die nächsten Jahre ist eine Aktualisierung der Spielplatzschilder sowie der sukzessive Ersatz der Maschendrahtzäune durch einen Doppelstabmattenzaun geplant.

TOP 02 Nachbesprechung Kirchweihen 2023

Zu diesem TOP sind die Kärwaburschen Veitsbronn und Retzelfembach geladen.

1. BGM Kistner erläutert, dass bei der Kirchweih Retzelfembach die Gäste ausblieben, weil es sehr heiß war. Es wird angemerkt, dass es keine Halbe gab, was in den vergangenen Jahren nicht der Fall gewesen ist.

1. BGM Kistner erläutert weiter, dass Ortsansässige grundsätzlich einen Zulassungsanspruch haben, aber der Festwirt und die Imbissbude nicht gleichzeitig Pommes verkaufen können. In Siegelsdorf wurde ein kleiner Baum aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Festwirt hat nicht funktioniert, Musik hat nicht funktioniert. Für 2024 wird darauf geachtet, dass Getränke bereitgestellt werden. Die Schausteller aus 2023 waren offensichtlich zufrieden, da sie sich erneut für 2024 beworben haben. Der Bolzplatz musste im Jahr 2023 erstmal gesperrt und ausgebessert werden, dadurch kam es zu Ausgaben.

Seitens der Kärwaburschen und Kärwamadli gibt es keine Anmerkungen.

In Veitsbronn gab der Festwirt ein einmaliges Gastspiel. Er hat den Vertrag Ende September 2023 gekündigt. 1. BGM Kistner erläutert, dass wieder Kontinuität bezüglich des Festwirtes eintreten soll. Mit dem Festwirt 2023 ergaben sich unter anderem folgende Probleme; es war zu wenig Bedienungspersonal vorhanden, es gab lange Wartezeiten am Ausschank und viele Gäste gingen frustriert ohne Essen vom Frühschoppen wieder nach Hause.

TOP 03 Zulassung von Schaustellern für die Kirchweihen 2024

Beschluss:

Kirchweih Veitsbronn (8:0):

In Veitsbronn werden nachfolgende Schausteller zugelassen:

AWO Veitsbronn	Veitsbronn	Losbude
Otto Bellack	Veitsbronn	Fischimbiss
Antonio de Giacomo	Veitsbronn	Pizza-Imbiss- Stand
Rosemarie Wittmann	Puschendorf	Fischbraterei
Imbissbetrieb		
Sabine Paul	Langenzenn	Imbissstand
Alfred Störzer	Erlangen	2-Säulen-Auto- skooter

Alfred Störzer	Erlangen	Schießwagen
Alfred Störzer	Erlangen	Spickerbude
Alfred Störzer	Erlangen	Boxautomaten
Susanne Grauberger	Obermichelbach	Eisstand
Susanne Grauberger	Obermichelbach	Crepes mehr TEIG!
Susanne Grauberger	Obermichelbach	Süßwaren
Armin Grauberger	Veitsbronn	Langosbude
Armin Grauberger	Veitsbronn	Spirituosen/ Schnapsbar
Tim Gluch	Veitsbronn	Spielwaren
Marko Zenkel	Höchstadt/Aisch	Creperie
Marko Zenkel	Höchstadt/Aisch	Bayern- Schaukel
Marko Zenkel	Höchstadt/Aisch	Maiskolben und Kartoffel- spieße
Enrico Scigliuzzo	Dietenhofen	Cocktailbar
Andreas Nahrhaft	Veitsbronn	Süßwaren- stand
Grauberger	Veitsbronn	Döner-Kebab
Rahmi Firat	Veitsbronn	Sky Jumper
Carmen Denk	Höchstadt	Kinder- Märchen- Karussell

Die Verwaltung wird gebeten bei wiederholten Absagen die Zuverlässigkeit zu prüfen.

Kirchweih Siegelsdorf (8:0):

In Siegelsdorf werden nachfolgende Schausteller zugelassen:

AWO Veitsbronn	Veitsbronn	Losbude
Otto Bellack	Veitsbronn	Fischimbiss
Antonio de Giacomo	Veitsbronn	Pizza-Imbiss- Stand
Martin Buch	Auerbach	Schießwagen
Martin Buch	Auerbach	Süßwaren- und Loswagen
Martin Buch	Auerbach	Schiffschaukel
Martin Buch	Auerbach	Karussell

Kirchweih Retzelfembach (7:1):

In Retzelfembach werden nachfolgende Schausteller zugelassen:

Otto Bellack	Veitsbronn	Fischimbiss
--------------	------------	-------------

In Retzelfembach ist folgende Auflage zu beachten: Beschränkung auf Fischgerichte, kein Verkauf identischer Gerichte (bspw. Pommes) und identischer Getränke wie im Zelt. Die Verwaltung wird analog zu den Vorjahren ermächtigt, noch einen Schausteller zu akquirieren.

TOP 04 Veröffentlichung Kinder- und Jugendbroschüre

Die Kinder- und Jugendbroschüre ist fast final gelayoutet und kann dem Ausschuss zur Ansicht vorgelegt werden. Wird die Broschüre in der jetzigen Fassung befürwortet, soll darüber abgestimmt werden, ob diese als reine ONLINE-Broschüre oder auch als Druckversion verfügbar



bar sein soll. Frau Böhmer erläutert, dass die Broschüre auf dem aktuellen Stand ist und weist darauf hin, dass viele Bilder aus qualitativer Sicht nicht geeignet sind für eine Druckauflage.

Kosten für den Druck mit Auflagezahl: (Online Druckerei):

A5 Format

500 St.:	358,01 EUR
3000 St.:	995,49 EUR

Nach Befürwortung der aktuellen Fassung wird diese den Vereinen und Organisationen zur finalen Prüfung zugesendet und kann anschließend erscheinen.

Beschluss (8:0):

Die Aufmachung ist dem Grunde nach in Ordnung. Das Gremium befürwortet die Gestaltung der Kinder- und Jugendbroschüre und ermächtigt die Verwaltung zur Veröffentlichung.

TOP 05

Anpassung Ehrenamtspauschale

In den letzten Jahren hat sich das Ferienprogramm zu einer der wichtigsten Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Ferien entwickelt. Es bietet eine breite Palette von Aktivitäten und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung und Freizeitgestaltung. Dies wäre u.a. ohne das unermüdliche Engagement und die großartige Arbeit unserer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht möglich.

Die ehrenamtlichen Kräfte sind das Herzstück unseres Ferienprogramms, und ihre Unterstützung und ihr Einsatz sind von unschätzbarem Wert. Sie investieren ihre Zeit, Energie und Leidenschaft in die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, um unseren jungen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Sommerzeit zu bieten. Allerdings ist es an der Zeit, unsere Anerkennung für ihre Arbeit in einer konkreten und messbaren Weise auszudrücken. Seit dem Jahr 2012 wurden keine Änderungen an diesen Pauschalen vorgenommen. Die Anpassung der Pauschalen für unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist ein entscheidender Schritt, um die Wertschätzung für ihr Engagement zu zeigen. Es soll dazu beitragen, ihre Unkosten zu decken, ihre Motivation aufrechtzuerhalten und die Attraktivität des Ehrenamts im Ferienprogramm unserer Gemeinde zu steigern.

Die vorgeschlagene Anpassung der Pauschalen wurde sorgfältig kalkuliert. Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt wie praktischen Erfahrungswerte von Hauptamtlichen, Art und Anforderungen, sowie Organisation einer Betreuung/Aktion. Das Team der Kinder- und Jugendarbeit bietet im Moment über 80% der Angebote für das Ferienprogramm. Durch die Anpassung von Pauschalen erhoffen wir uns, neue Ehrenamtliche stärker als bisher zu aktivieren und bisherige damit zu halten. Um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilhabe zu ermöglichen, müssen Mittel für zusätzliche Betreuerinnen bzw. Betreuer (Assistenzen) zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sollte es den verantwortlichen gemeindlichen Jugendpflegern möglich sein, je nach Anforde-

rung, je nach Dauer und Qualität der Betreuungszeit und je nach Verantwortlichkeiten, die Aufwandsentschädigung (Pauschalen) zu staffeln. Ebenso ist es durch eine Anpassung der Aufwandsentschädigung möglich, den Betreuungsschlüssel (Assistenzen) flexibel zu erhöhen, um die Teilnahme von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf sicherzustellen.

Folgende Pauschalen werden vorgeschlagen:

Betreuer/in Freizeitpark 15 EUR–30 EUR/Tagesfahrt

Aktionen mit Dauer

von	Assistenz	Gruppenleiter
bis 3 Stunden	18 EUR–20 EUR	30 EUR
4–5 Stunden	20 EUR–25 EUR	35 EUR
ab 6 Stunden	30 EUR–35 EUR	45 EUR

Folgende Stundensätze werden an Betreuer/innen der Schwimmkurse ausgezahlt:

Assistenz 15 EUR/Stunde (60 Min.)

Kursleitung: 25 EUR bis 30 EUR/Stunde

Mit sonstigen Anbietern/kommerziellen Anbietern werden Verträge abgeschlossen.

Beschluss (8:0):

Der Ausschuss stimmt der Anpassung von Pauschalen für Ehrenamtliche im Ferienprogramm wie vorgeschlagen zu.

TOP 06

Felsenkellerradweg

Am 4.10.2023 fand eine Projektvorstellung im Bürgerhaus Cadolzburg statt.

Zusammenfassung der Präsentation der Projektidee Ziele und Inhalt des Projektes

- Stärkung des Tourismus in Stadt und Landkreis Fürth sowie Standortmarketing für Gäste als auch Bewohnerinnen und Bewohner
- Schaffung neuer, zielgruppenorientierter Angebote durch Nutzung vorhandener touristischer Potentiale
- Förderung naturnaher Freizeitgestaltung
- Ausbau überregionaler Zusammenarbeit

In einem gemeinsamen Projekt von Stadt Fürth, Landkreis Fürth und Landkreis Kommunen gilt es, das vorhandene touristische Potential an Felsenkellern mittels eines Radweges bzw. Radwegenetzes zu akquirieren.

Thematische Ausrichtung und vorhandene Potentiale

Die thematische Ausrichtung der Kelleranlagen ist vielseitig und richtet sich wie folgt aus:

- Historische Keller, ehemalige und aktuelle Nutzungsarten, Faszination
- Unterwelt, Lebensraum Dunkelheit, Geologie und Natur.

Potentiale bestehen bereits durch eine flächendeckende Anzahl an Felsenkellern und Erdbunkern sowie die Vielzahl an Themen, die mit den Anlagen in Verbindung stehen: Gestein und Steinbrüche, Leben in der Höhle, Braukunst, Sagen, Geschichten von Zeitzeugen, Kellerfeste,



Kellerführungen, attraktive Landschaft und Radwege, bestehendes Radwegenetz etc. Es besteht die Möglichkeit eine thematische Radtour auf bestehendem Radwegenetz einzurichten. Die Planung einer Rundtour ist wünschenswert. Darüber hinaus ist auch ein Netz an Radwegen zur Erschließung der Kelleranlagen anzudenken. Durch die Nutzung bestehender Radwege soll die Projektumsetzung in dieser Hinsicht kostensparend erfolgen.

Erlebbarkeit der Felsenkeller

Im Zentrum des Themenradwegs soll die Erlebbarkeit der Felsenkeller stehen. Verschiedene Möglichkeiten bestehen hierbei zum Beispiel durch Schaffung der Zugänglichkeit für Besucherinnen und Besucher, Umsetzung von Infotafeln, Inszenierung der verschiedenen Themen schwerpunkte der Anlagen, die bspw. durch technische Anwendungen erfolgen kann.

Kooperationspartner

Die zentralen Kooperationspartner sind:

- Städte und Gemeinden, Landkreis Fürth
- Regionalmanagement und LAG-Management
- Heimatvereine der Kommunen,
- Kreisheimatpflege und beratende Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Landesamt für Denkmalpflege)

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Im Rahmen des Regionalmanagements Landkreis Fürth besteht die Möglichkeit der Projektkoordination im Bereich Freizeit- und Tourismus. Folgende Fördermöglichkeiten zur Aktivierung der Anlagen bestehen:

- LEADER-Förderung Landkreis Fürth
- Städtebauförderung
- Boden-/Baudenkmalflege
- Geotoppflege
- Biotoppflege
- Förderung von Fledermaus-Winterquartieren
- Regionalbudget

Die Umsetzung und Kosten für die Instandsetzung der Kelleranlagen trägt die jeweilige Kommune. Fördermittel können hierbei hinzugezogen werden. Die touristische Aufwertung des Themas gilt es finanziell gemeinsam zu tragen unter Hinzuziehen von möglichen Förderungen.

Wichtige Schritte

Eine Umsetzung des Projektes ist bis Anfang 2026 geplant. Bis Januar 2024 entscheiden die Kommunen über eine Beteiligung am Projekt. Das Jahr 2024 bietet Zeit zur Klärung der Möglichkeiten der Kelleraktivierung und Auslotung der Fördermöglichkeiten. Die touristische Inwertsetzung erfolgt ab 2025.

Betroffenheit der Gemeinde Veitsbronn

Seitens der Gemeinde Veitsbronn bietet sich ein Anschluss mit dem Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg an. Finanziell würde die Gemeinde Veitsbronn bei den Kosten für Flyer etc. beteiligt sein. Eine Nachrüstung des

Bunkers, um diesen begehbar zu machen, wurde bereits im Rahmen des seinerzeitigen LEADER-Projekts geprüft. Dies wäre nur unter Inkaufnahme des vollen Verlustes der geschichtlichen Substanz möglich gewesen, weshalb diese Idee verworfen wurde. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Baukosten wären für die Gemeinde Veitsbronn deshalb auch weiterhin nicht zu erwarten.

Beschluss (8:0):

Eine bauliche Nachrüstung des seinerzeitigen LEADER-Projekts erfolgt nicht. Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur befürwortet eine Mitwirkung der Gemeinde Veitsbronn mittels des Bunkers am Projekt des Felsenkellerradweges.

TOP 07 Lagerung von Liegestühlen im Veitsbad

Mit Schreiben vom 05.06.2023 wurde durch einen Badegast, stellvertretend für 25 ältere Stammbadegäste, beantragt, Räumlichkeiten für deren private Liegestühle im Veitsbad zur Verfügung zu stellen. Dem könnte die Gemeinde ab der Badesaison 2024 nachkommen. Hierfür könnte ein Teil des Raums zur Verfügung gestellt werden, der bereits jetzt schon von Vereinen für die Aufbewahrung der Schwimmnudeln etc. genutzt wird. Allerdings muss der Raum wegen Wasserschäden noch renoviert werden.

Für das Einstellen von Liegestühlen verlangen andere Bäder eine Nutzungsgebühr. Die Finanzverwaltung schlägt daher pro Badesaison eine Gebühr von mindestens 20 EUR pro Liegestuhl vor. In Absprache mit dem Leiter des Bades veranschlagt die Bauverwaltung für die Ertüchtigung des Raumes folgende Kosten und anfallende Arbeiten:

Der Boden müsste als rutschhemmender Boden mit Fliesen oder einer Beschichtung versehen werden (2.000 EUR). Der Betrag könnte u.U. durch Eigenleistung des Bauhofes etwas reduziert werden. Für Kleinarbeiten an den Wänden werden ca. 1.000 EUR veranschlagt.

Für das in Eigenleistung zu erstellende Holzregal werden Materialkosten in Höhe von 500–1.000 EUR geschätzt. In Summe werden Kosten von ca. 4.000 EUR veranschlagt, wenn die genannten Arbeiten in Eigenleistung (Bauhof) durchgeführt werden können.

Fragen aus dem Gremium:

- Haftung und Versicherung bei Diebstahl?
- Zugänglichkeit zu den Stühlen bzw. dem Raum?
- Ausgabe der Liegestühle?
- Handhabung in anderen Bädern?

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Klärung beauftragt.

Beschluss (8:0):

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Lagerung von Liegestühlen im Veitsbad, nimmt die aufgezeigten Kosten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Fortschreibung der Nutzungs- und Gebührensatzung.

**TOP 08****Zuschuss Evang. Gemeinde-
diakonieverein e.V. Veitsbronn/
Obermichelbach/Tuchenbach**

Mit Schreiben vom 08.02.2023 beantragt die Evang. Gemeindediakonie e.V. Veitsbronn einen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR für die Finanzierung der Mehrkosten ihres Anbaus. Wie sich die einzelnen Kosten zusammensetzen kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Bereits im Jahr 2018 wurde der Diakonie ein Investitionszuschuss i.H.v. 25.000 EUR für den Anbau am Sozial- und Begegnungszentrum gewährt. Für 2019 wurden damals weitere 20.000 EUR in Aussicht gestellt.

Eine Auszahlung von 25.000 EUR erfolgte aufgrund des GR-Beschlusses vom 22.06.2017 am 08.12.2020 wie auch eine Auszahlung über 10.000 EUR erfolgte am 20.07.2021 aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur vom 11.05.2021. Der Tagesordnungspunkt wurde seinerzeit mit Beschluss des Finanzausschusses vom 09.03.2023 vertagt.

1. BGM Kistner erläutert den Sachverhalt. Die Diakonie befindet sich derzeit noch in finanzieller Schieflage. Mit den 15.000 EUR im Jahr 2024 würde dann ein Zuschuss von insgesamt 50.000 EUR geleistet werden. Die entsprechende Förderung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt für 2024. Es wird darum gebeten mitzuteilen, wie andere Gemeinden entschieden haben.

GRM Landauer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses TOP. Der Antrag wird mit 5:3 Stimmen abgelehnt.

Beschluss (5:3):

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur beschließt, dass der Evang. Gemeindediakonie Verein Veitsbronn für die Finanzierung der Mehrkosten des Anbaus am Sozial- und Begegnungszentrum einen Investitionszuschuss in Höhe von 15.000 EUR erhält. Der Auszahlungszeitpunkt steht unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung im Haushalt 2024.

**Bekanntgabe nicht-öffentlicht gefasster
Beschlüsse****Verwendung einer Spende für Kinder- und
Jugendsport**

Ausgangspunkt: aus dem Nachlass des Herrn Ermer, Träger der Bürgermedaille, wurde die Gemeinde Veitsbronn mit 12.000 EUR, zweckgebunden für den Jugendsport bedacht. Seitens der Gemeindejugendpflege wurde daraufhin ein Konzept für ein zweijähriges Sportangebot für Jugendliche erarbeitet und dem Gremium vorgestellt. Der SozialA stimmt diesem zu.

Informationen aus dem Gemeinderat**41. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023****Bekanntgabe nicht-öffentlicht gefasster
Beschlüsse****Verleihung der Bürgermedaille**

Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Veitsbronn für Herrn Wolf-Dieter Hauck als Zeichen des Dankes und Anerkennung seiner Verdienste für Veitsbronn.

Gemeindliches Ehrenzeichen

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Peter Ammon das gemeindliche Ehrenzeichen in Gold als Zeichen des Dankes und Anerkennung seiner Verdienste für Veitsbronn zu verleihen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Manuela Schuster das gemeindliche Ehrenzeichen in Silber als Zeichen des Dankes und Anerkennung ihrer Verdienste für Veitsbronn zu verleihen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ursula Stier das gemeindliche Ehrenzeichen in Gold als Zeichen des Dankes und Anerkennung ihrer Verdienste für Veitsbronn zu verleihen.

Zuschuss Sanierung Veitskirche

Der Evangelischen Kirchengemeinde Veitsbronn wird noch im Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR zur Kirchensanierung gewährt. Eine weitere Rate über 35.000 EUR bleibt in der mittleren Finanzplanung vorerst für 2025 verankert.

Vergaben – Planungsleistungen Gewerbegebiet 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“

Der Bürgermeister oder Vertreter im Amt werden ermächtigt, die Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“ an das Büro Stadt+Land aus Fürth zu vergeben.

Vergaben – Ermächtigung zur Vergabe einer saP für den Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“

Der Bürgermeister oder Vertreter im Amt werden ermächtigt, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“ zu vergeben.



Informationen aus dem Gemeinderat

42. Sitzung des Gemeinderates am 25.1.2024

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt 1. BGM Kistner mit, dass TOP 08 vertagt wird. Anschließend fragt er, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Auf seine Nachfrage hin, stellt die SPD Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Bezeichnung des TOP 02 in „Vorstellung eines Projektes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zwischen Veitsbronn und Puschendorf“ sowie die Aufnahme eines TOP im nicht-öffentlichen Teil. Nach einer kurzen Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, wird dem Antrag stattgegeben und der TOP 02 entsprechend angepasst. Nachdem keine weiteren Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01

Mitteilungen

TOP 01 A

Mitteilungen – Zwischenstand PVA

Es gab zwei Projekte für Freiflächen-PV-Anlagen, bei denen aktuell im Verfahren kein Fortschritt zu verzeichnen war. Aus dem Grunde wurden die Projektanten angeschrieben und um Rückmeldung zum Sachstand und zur weiteren Umsetzung gebeten.

Im Falle des Bebauungsplanes Nr. 46 „Solarpark Auf der Höhe“ teilte der Projektant mit, dass sich die weiteren Verfahrensschritte wegen der Netzsituation verzögert hatten. Nach nun erfolgtem Netzausbau würde das Projekt weiter umgesetzt.

Im Falle des Bebauungsplanes „Solarpark südlicher Reitweg“ (keine Nr. vergeben) wurde vom Eigentümer zwischenzeitlich mitgeteilt, dass in einer der nächsten Sitzungen Vorentwürfe zur weiteren Entscheidung über die Aufstellung einer Bauleitplanung vorgelegt werden.

[Anmerkung: zwischenzeitlich wurden beide Anträge zurückgezogen]

TOP 01 B

Mitteilungen – Gemeindefahrt nach Sovicille

Nach bisherigen Planungsstand sollte die Fahrt in unsere toskanische Partnergemeinde vom 22.06.2024–27.06.2024 stattfinden. Jedoch ist dieser Zeitraum für die Partnergemeinde jedoch ungünstig. Deswegen wird die Fahrt voraussichtlich erst im Herbst stattfinden.

[Anmerkung: zwischenzeitlich wurde die Fahrt doch auf den ursprünglich anvisierten Zeitraum terminiert.]

TOP 02

Vorstellung eines Projektes für eine Freiflächenphoto- voltaikanlage zwischen Veitsbronn und Puschendorf

GRM Dr. Haußmann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser TOP in der Bezeichnung von „Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zwischen Veitsbronn und Puschendorf“ in „Vorstellung eines Projektes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zwischen Veitsbronn und Puschendorf“ geändert wird und somit zur reinen Vorstellung des Projektes inkl. der Beantwortung von Fragen aus dem Gremium dienen soll. Der Beschlussvorschlag soll in der heutigen Sitzung nicht zur Abstimmung gestellt, sondern auf eine kommende Sitzung vertagt werden.

Diesem Antrag wird mit 12:9 Stimmen stattgegeben.

Die Antragsteller beantragen für die Flurstücke 874/10, 890, 891, 892, 893, 895, 897 der Gemarkung Tuchenbach die Aufstellung eines Bauleitplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik. Die Firma Aqwiso stellt dem Gemeinderat die Projektidee vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Bewertung anhand des Kriterienkataloges lautet folgendermaßen:

1. Maximal 5,0 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche des Gemeindegebiets sollen durch FPA überbaut werden. Dies entspricht bei 969 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche einer Fläche von 48,45 ha für FPA. Es gilt hierbei die Fläche des kompletten Plangebietes des entsprechenden Bebauungsplanes.

Mit der beantragten Anlage mit einer Fläche von 5,5 ha wären durch FPA jetzt 4,9% der verfügbaren Fläche des Gemeindegebiets überbaut, d.h. 48,15 ha. Die Summengrenze ist somit fast erreicht.

2. Der Wunsch zur schnellen Umsetzung der Energiewende ist Konsens. Daher kann ein schnellstmöglicher Ausbau umgesetzt werden.

3. Es sollen Anlagen mit mindestens 2 ha Fläche oder mindestens 2,0 MWp Leistung und maximal 6 ha Fläche möglich sein. Es sollen nicht möglichst viele verstreute Einzelanlagen entstehen, aber auch nicht überdimensionierte Gebiete mit FPA.

Die Anlage hat 6,6 MWp Leistung und 5,5 ha Fläche, d.h. die Vorgabe ist eingehalten.

4. Der Mindestabstand zur Wohn- oder Ortsbebauung soll mindestens 400 m betragen.

Siehe Lageplan in der Dateianlage. Die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung mit einer eventuellen Sichtbeziehung in der Heide beträgt ca. 455 m. Eine Prüfung von Blendwirkungen auf Verkehrswege, z.B. der Bahnlinie im Süden, wird im Rahmen des Verfahrens empfohlen.

5. Die Errichtung von FPA auf Böden geringerer Qualität wird bevorzugt. Auf Böden überdurchschnittlicher Bonität sollen nur noch Agri-PV-Anlagen genehmigt werden.



Die betroffenen Flurstücke haben eine Ertragsmesszahl von 39 für Ackerland, der Durchschnitt des Landkreises Fürth liegt bei 44. Die Bodengüte ist also knapp unter dem Durchschnitt. Die Vorgabe ist eingehalten. Es muss keine Agri-PV Anlage entstehen.

6. Die direkte unmittelbare Sicht auf übergeordnete Bau- denkmäler soll möglichst nicht gestört werden. Hier ist keine negative Auswirkung zu notieren.

7. Eine Bürgerbeteiligung wird positiv bewertet. Hierzu liegen noch keine Angaben vor.

8. Eine Nähe zu Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Naherholungsgebieten wird negativ bewertet.

Die Möglichkeit der positiven Einbindung durch zu schaffende Ausgleichsmaßnahmen wäre im weiteren Verlauf zu prüfen. Die Anlage könnte in Verbindung mit den südlich gelegenen Heckenstreifen und Streuobstwiesen eine Aufwertung darstellen.

9. Verbesserungen im Natur- oder Artenschutz durch die Anlage selbst oder deren Bewirtschaftung oder Pflege werden positiv bewertet.

Dieser Punkt wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Detail ausgearbeitet werden.

Folgende Fragen werden vom Gremium gestellt:

– Wie kam die Firma Aqwiso auf diese Fläche im Veitsbronner Gebiet?

Die entsprechende Abteilung der Fa. Aqwiso wertet Flächen im gesamten Landkreis aus. Veitsbronn geriet wegen eines Projektes in der Umgebung in den näheren Fokus.

– Bietet der geplante Zaun die gewünschte Durchlässigkeit für Kleintiere?

Der Zaun wird nicht durchgehend durchlässig sein. Dies hängt zum einen vom Gutachten ab und zum anderen bieten manche Stellen ein gewisses Gefahrenpotential. Zum Beispiel könnten an der Straße Rehe angelockt werden, wenn der Zaun dort eine gewisse Durchlässigkeit aufweist. Grundsätzlich ist mit Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde zu rechnen, die entsprechend umgesetzt werden.

– Werden Gewerbesteuereinnahmen an die Gemeinde abgeführt?

Ja, 90% werden immer an die Gemeinde abgeführt, auf deren Flächen der Strom erzeugt wird.

– Wie gestaltet sich die Finanzierung?

Die Finanzierung wird zu 70% durch Fremdkapital geleistet in Form von Bankendarlehen, und 30% Finanzierung erfolgt mittels Eigenkapital. Aber das Projekt wird nur begonnen, wenn es zu 100% finanziert werden kann. Eine Bürgerbeteiligung ist möglich.

1. BGM Kistner merkt an dieser Stelle an, dass die Bürgerbeteiligung bei den bisherigen Projekten im Veitsbronner Gebiet eher zurückhaltend war.

– Können sich auch die Grundstückseigentümer am Projekt beteiligen?

Dies ist den Eigentümern freigestellt. Pro Projekt wird eine Gesellschaft gegründet, innerhalb derer sich neben der Firma Aqwiso als Gesellschafter auch Dritte in unterschiedlicher Form beteiligen können. Dies gewährleistet, dass, sollte es bei einem Projekt zu einer Insolvenz kommen, keine anderen Projekte davon betroffen sind.

1. BGM Kistner ergänzt, dass sich die Gemeinde selbst nicht daran beteiligen darf.

TOP 03 Europawahl – Wahllokale

Zur Europawahl am 9. Juni 2024 wurde eine Prognose der Wählerzahlen durch die Verwaltung ermittelt. Hierbei zeigt die erste Tabelle die Wahlbeteiligung im Jahr 2019, bezogen auf die einzelnen Urnen- und Briefwahllokale. Im Jahr 2019 ergab sich eine Gesamtwahlbeteiligung von 74%, auf deren Grundlage die Prognose für 2024 erstellt wurde.

Die Bezeichnungen stellen folgende Urnenwahllokale dar:

- 2001 Stimmbezirk Veitsbronn West
- 2002 Stimmbezirk Veitsbronn Mitte
- 2003 Stimmbezirk Veitsbronn Ost/Kreppendorf
- 2004 Stimmbezirk Siegelsdorf West
- 2005 Stimmbezirk Siegelsdorf Ost/Bernbach
- 2006 Stimmbezirk Raindorf/Kagenhof
- 2007 Stimmbezirk Retzelfembach

Zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 lag die Verteilung der Stimmen in den einzelnen Wahlbezirken jeweils bei ca. 50% Brief- und 50% Urnenwähler. Daher wurde eine entsprechende Berechnung mit den Zahlen 2024 auf dieser Grundlage durchgeführt.

Um den Unterschied besser aufzeigen zu können, werden in der Übersicht eine Prognose der Urnen- und Briefwähler sowohl für 7 als auch für 4 Wahllokale gegenübergestellt.

Aufgrund der einfach gehaltenen Stimmzettel bei der Europawahl (nur 1 Kreuz, vergleichbar mit einer Bürgermeister- oder Landratswahl) sind 6 Wahlhelfer pro Urnen- und Briefwahllokal ausreichend. Da auch eine Auszählung durch die vereinfachte Stimmenermittlung im Gegensatz zu Landtags- und Bezirkswahlen sowie Kommunalwahlen nicht so komplex ist, verringert sich der nötige Zeitfaktor für die Wahlhelfer immens.

Außerdem ist bei der Prognose der Urnenwähler besonders darauf hinzuweisen, dass die Wahllokale 2007 und 2006 eine sehr geringe Prognose aufweisen, welche dazu führen kann, dass die Stimmenuntergrenze für ein Wahllokal (mind. 50 Wähler) bei niedrigerer Wahlbeteiligung ggf. nicht erreicht würde.

Da die Zahl der Briefwähler stetig zunimmt und die der Urnenwähler stetig abnimmt, wird auch im Hinblick auf zukünftige Wahlen empfohlen, zumindest bei einfachen Wahlen die Wahllokale entsprechend zusammenzulegen. Im Wesentlichen ergeben sich damit folgende neuen Urnenwahllokale:

- 2001 Veitsbronn I (Zenngrundhalle)
- 2002 Veitsbronn II/Kreppendorf (Zenngrundhalle)



- 2003 Siegelsdorf/Bernbach (Haus der Diakonie)
- 2004 Raindorf/Kagenhof/Retzelfembach (Feuerwehrhäuser Raindorf und Retzelfembach im Wechsel)
- 2011 Briefwahllokal I
- 2012 Briefwahllokal II
- 2013 Briefwahllokal III
- 2014 Briefwahllokal IV

Damit wären lediglich 48 Wahlhelfer anstelle von 66 Wahlhelfern notwendig. Die letzten beiden Wahlen haben deutlich gezeigt, dass die Bereitschaft, an Wahlsonntagen ein Wahlehrenamt zu übernehmen, rückläufig ist.

Innerhalb des Gremiums wird zur Diskussion gestellt, ob der Beschlussvorschlag für die Bundestagswahlen gelten soll oder nicht. Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich darauf, dass die Bundestagswahlen nicht von der Zusammenlegung der Wahllokale betroffen sein sollen.

Beschluss (18:3):

Der Gemeinderat beschließt die Zusammenlegung der Wahllokale für Europa-, und separate Bürgermeister-/Landrats-(Stich-)Wahlen sowie für isolierte Volks- und

Bürgerentscheide wie folgt:

- 2001 Veitsbronn I (Zenngrundhalle)
- 2002 Veitsbronn II/Kreppendorf (Zenngrundhalle)
- 2003 Siegelsdorf/Bernbach (Haus der Diakonie)
- 2004 Raindorf/Kagenhof/Retzelfembach (Feuerwehrhäuser Raindorf und Retzelfembach im Wechsel)

TOP 04 Feststellung der Jahresrechnung 2019

1. BGM Kistner berichtet, dass der Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2019 in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 unter TOP 8 zur Kenntnis genommen wurde. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 kann daher erfolgen. Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung wird wie folgt endgültig festgesetzt:

Einnahmenseite:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	14.446.376,87 EUR	9.956.462,56 EUR	24.402.839,43 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 23.395,54 EUR	0,00 EUR	- 23.395,54 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe bereinigte Solleinnahmen:	14.422.981,33 EUR	9.956.462,56 EUR	24.379.443,89 EUR

Ausgabenseite:

Soll-Ausgaben *)	14.422.981,33 EUR	10.213.547,32 EUR	24.636.528,65 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	- 257.084,76 EUR	- 257.084,76 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste	82,05 EUR	0,00 EUR	82,05 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste die gebildet wurden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben	14.422.981,33 EUR	9.956.462,56 EUR	24.379.443,89 EUR

Etwaiger Unterschied:

bereinigte Solleinahmen			
bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

*) In den Sollausgaben ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.892.594,16 EUR enthalten.

Beschluss (21:0):

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

TOP 04 A Entlastung der Verwaltung

1. BGM Kistner übergibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP an den 2. BGM Ziegler. 2. BGM Ziegler erklärt, dass bei dem Beschluss zur Entlastung der Verwaltung der 1. BGM persönlich beteiligt ist und daher nicht mit beraten und abstimmen darf.

Beschluss (20:0):

Dem Bürgermeister und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.



Informationen aus dem Gemeinderat

31. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 25.1.2024

TOP 02 Baugesuche

TOP 02 A Baugesuche – Seckendorfer Straße – Nutzungsänderung Rinderstall zum Lagerraum

Für die FlNr. 2204 Gemarkung Horbach wird eine Nutzungsänderung eines bestehenden Rinderstalles zu einem Lagerraum beantragt. Ein Stellplatz wird nachgewiesen.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes von Rinderstall zu Lagerraum wird nach § 34 BauGB erteilt.

TOP 02 B Baugesuche – Langenzenner Straße 3 – Bauvoranfrage zur Erweiterung des Wohnhauses im EG

Beschluss (8:0):

Zu vorstehender Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB erteilt.

TOP 02 C Baugesuche – Bruckleite 17 – Errichtung einer Lagerhalle mit Betriebsleiterwohnung

In der Bauausschusssitzung vom 12.10.2023 wurde der Antrag schon einmal behandelt.

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle mit Betriebsleiterwohnung in der Bruckleite 17, Fl-Nr 601/3 Gemarkung Veitsbronn.

Laut Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet östlich der Seukendorfer Straße“ ist im nördlichen Teil des Gewerbegebietes aus Immissionschutzgründen die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen nicht möglich. Siehe Begründung zum Bebauungsplan vom 28.01.2016, Seite 9, Punkt 3.5.2. und Seite 4, Punkt 3.1., sowie Festsetzung III.2. des Bebauungsplanes.

Über eine Ausnahme kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht entschieden werden. Der Beschluss zum Einvernehmen ist positiv formuliert, es kann jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Vom Antragsteller wurde dem Landratsamt gegenüber Stellung genommen.

Der Sachverhalt stellt sich zwischenzeitlich wie folgt dar:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden im Schallschutzgutachten des Büros Sorge vom 05.12.2015 Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen. Dort wird u.a. empfohlen: ... „sofern Schlafräume von Betriebsleiterwohnungen auf die der Bahnlinie zugewandten nördliche Fassadenseite orientiert werden sollen, wird ein Nachweis des passiven Schallschutzes gemäß DIN 4109 in Verbindung mit VDI 2719 empfohlen.“ Der oben in der Begründung des Bebauungsplanes genannte Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen wird im Schallschutzgutachten nicht gefordert. Laut dem Büro Sorge wären auch im nördlichen Teil des Gewerbegebietes Betriebsleiterwohnungen möglich. Die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen wären in einem Gutachten vom Antragsteller nachzuweisen.

Möglicherweise wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Situation mit der nahen Bahnlinie und der damals noch geplanten Umgehungsstraße so bewertet, dass man in dem nördlichen Bereich einen Konflikt „Gewerbenutzung“ – „Schutzbedürfnis der Wohnungen“ in der Nähe der Verkehrslinien minimieren wollte.

Theoretisch wäre die Genehmigung einer Ausnahme unter Auflage des Nachweises des Schallschutzes durch den Bauherrn möglich. Ob daraus für zukünftige Nutzungen oder auch Erweiterungen des Gebietes eine Einschränkung entstehen kann, ist nicht ganz sicher abzuschätzen.

Um eine Einschätzung des Landratsamtes zum Thema Gebietserhaltungsanspruch wurde gebeten. Diese wird kurzfristig nachgereicht. Bei dieser Fragestellung geht es darum, ob eine Gewerbegebiet durch ein Zuviel an Wohnungen irgendwann nicht mehr als Gewerbegebiet funktionieren kann, und dadurch der Bebauungsplan in der Nutzungsart GE funktionslos wird und geändert werden müsste. Alle Hinweise aus Rechtsprechungen deuten darauf hin, dass dies lediglich bei einem erhöhten Anteil an Wohnungen, die auch zusätzlich noch frei gewerblich vermietet werden der Fall sein könnte. Ergänzung 24.01.2024: Die Einschätzung des Landratsamtes wird nicht vorab erfolgen, sondern bei der Bearbeitung des Antrages einfließen.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass vor Jahren festgelegt wurde, wonach in diesem Teil des Gewerbegebietes keine Wohnungen gebaut werden dürfen. An diesem Beschluss sollte auch weiterhin festgehalten werden.

Beschluss (3:5):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 30 BauGB wird erteilt. Eine Ausnahme für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung wird erteilt.

[Der Antrag ist somit abgelehnt.]

Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2025/2026 ist mit Benutzername und Passwort ab Oktober 2024 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:

Betreuungsform: Krippe

Donnerstag, 19.09.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Donnerstag, 17.10.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Donnerstag, 28.11.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag, 15.05.2024, um 15.00 Uhr

Montag, 10.06.2024, um 15.00 Uhr

Montag, 08.07.2024, um 15.00 Uhr

Montag, 23.09.2024, um 15.00 Uhr

Montag, 18.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/75 12 65
nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag, 16.05.2024, um 15.00 Uhr

Donnerstag, 20.06.2024, um 15.00 Uhr

Donnerstag, 18.07.2024, um 15.00 Uhr

Donnerstag, 10.10.2024, um 15.00 Uhr

Donnerstag, 14.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/75 21 51
nötig!

Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Samstag, 14.09.2024, 10.00–12.00 Uhr

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag, 07.06.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 05.07.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 06.09.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 04.10.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 08.11.2024, von 09.00–10.00 Uhr

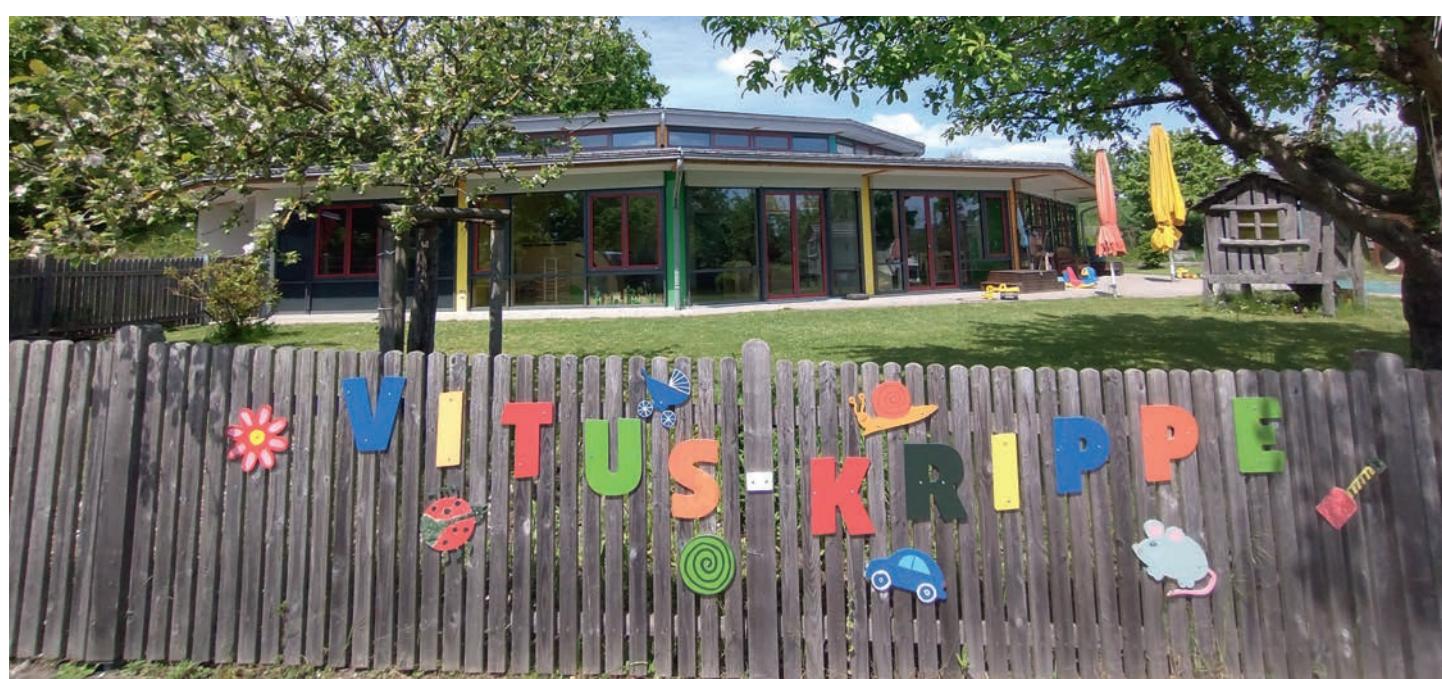
Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter
0911/75 20 474 oder

kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

AWO Kita Rappelkiste, Bruckleite 10a:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten (ab 09/2025
auch Hort)

Aufgrund des Umzugs in den Neubau (Friedrichstraße)
im Frühjahr 2025 findet kein Informationstag statt.
Dennoch kann gerne die Interimseinrichtung in der Bruckleite
besucht werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die
Einrichtung direkt unter 0911/49521452 oder kita-vb@awo-fl.de





Wunderschönes Zennatal

ERWANDERE DEN ZENNGRUND

MIT FOTOWETTBEWERB



Alle Informationen sind auf unserer Homepage zu finden.

www.zenngrund-allianz.bayern

Neuigkeiten AUS DER



**ZENNGRUND
ALLIANZ**

Das vierte

HofladenQuiz

im Landkreis Fürth
11. Mai - 28. Juli 2024

Mitmachen &
Gewinnen.
26 Direktvermarkter
freuen sich auf
Ihren Besuch!

Teilnahme-
flyer erhalten
Sie bei allen
teilnehmenden
Direktvermarktern



Regionale Köstlichkeiten – Weltklasse Genuss.

27 **HAUPTPREIS** für den aktivsten Entdecker
Geschenkkörbe zu gewinnen !

Alle Infos unter: www.zenngrund-allianz.bayern und www.biberttal-dillenberg.de

Ankündigung

07. Mai 2024 - Brunnenwasseruntersuchung

Der VSR-Gewässerschutz hält mit dem Labormobil von 9-11 Uhr auf dem Veitsbad Parkplatz in Veitsbronn. Interessierte können dort gegen eine Gebühr von 12€ eine Wasserprobe ihres Brunnenwassers abgeben und von Herrn Dipl.-Phys. Harald Gützow untersuchen lassen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen“.

Veranstaltungshinweise

Veitsbronn	Kirchweih Siegelsdorf	03.-05.05.2024
	Labormobil	07.05.2024
Tuchenbach	Kirchweih	09.-12.05.2024
Wilhermsdorf	Duo Lecker	11.05.2024
	Pfingstkirchweih	17.-21.05.2024
Langenzenn	Kirchweih	24.-28.05.2024



MACH MIT

ISEK VEITSBRONN

VERLÄNGERTE
MIT-MACH-ZEIT



15.3. - 15.5.

Du kennst Veitsbronn am besten. Deshalb ist deine Meinung zur zukünftigen Entwicklung von Veitsbronn gefragt. Beteilige dich bitte an unserem Web-Mapping und Umfrage, um einen wichtigen Baustein für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zu liefern.

Trage deine Ideen auf der interaktiven Karte ein.

Wir freuen uns auf deine Teilnahme!

ONLINE BETEILIGUNG



www.beteiligung-veitsbronn.de



PLANWERK STADTENTWICKLUNG
Hr. Hummelmann
hummelmann@planwerk.de
0911 - 650 828 0

GEMEINDE VEITSBRONN
Hr. Stark
stark@veitsbronn.de
0911 - 752 08 -46





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Mittwoch, 01.05.2024, Maria Schutzpatronin v. Bayern

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe mit Mai-Andacht

Freitag, 03.05.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 04.05.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 05.05.2024

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 07.05.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Donnerstag, 09.05.2024, Christi Himmelfahrt

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEKirche 15.00 Uhr Hl. Messe Wallfahrer aus St. Otto Herzogenaurach

Samstag, 11.05.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 12.05.2024, 7. Sonntag der Osterzeit

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 14.05.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 16.05.2024

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 17.05.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.05.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.05.2024, Pfingsten – Hochfest des Heiligen Geistes

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe, Patronatsfest anschließend Frühschoppen

Montag, 20.05.2024, Pfingstmontag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 24.05.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 25.05.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26.05.2024, Dreifaltigkeitssonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 28.05.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 29.05.2024

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse Fronleichnam

Evangelische Kirche

Sonntag, 05.05.2024

10.30 Uhr V Familiengottesdienst
Pfr. Meisinger/Team

Sonntag, 05.05.2024

11.45 Uhr V Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger

Sonntag, 05.05.2024

18 Uhr P Friedensgebet im Gemeindehaus
Team

Montag, 06.05.2024

19 Uhr T Jugendandacht in der Friedenskirche
Jugendreferent Christian Blank

Donnerstag, 09.05.2024

10.30 Uhr P Posaunenchor (bitte Sitzgelegenheit
mitbringen)
Team

Sonntag, 12.05.2024

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus
KiGo-Team

Sonntag, 12.05.2024

10.30 Uhr T Zeltgottesdienst in Tuchenbach zur
Kirchweih für die Nachbarschaft, mit
dem Posaunenchor
Pfrin. Weeger/Lektorin Bosch

Dienstag, 14.05.2024

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim
Lektor Seitz



Samstag, 18.05.2024

19–20 Uhr V Jugendgottesdienst
Jugendreferent Christian Blank

Sonntag, 19.05.2024

9.15 Uhr V Gottesdienst zum Pfingstfest mit
Abendmahl
Pfrin. Weeger

Sonntag, 19.05.2024

10.15 Uhr P Pfingstgottesdienst beim cjb-Pfingst-
treffen, Konferenzhalle Puschendorf
Team

Montag, 20.05.2024

10.30 Uhr T Pfingstmontags-Gottesdienst für die
Nachbarschaft mit Abendmahl
Präd. Heuckeroth

Sonntag, 26.05.2024

9.15 Uhr V Gottesdienst
Lektorin Bosch

Sonntag, 02.06.2024

9.15 Uhr V Gottesdienst mit Abendmahl
Pfr. Meisinger

Sonntag, 02.06.2024

11.45 Uhr V Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger

Sonntag, 02.06.2024

18 Uhr P Friedensgebet im Gemeindehaus
Team



Pfingstferien in der Gemeindepfarrbücherei!

Die Bücherei bleibt vom 21.05. bis 23.05.2024 geschlos-
sen.

Wir wünschen Ihnen schöne Pfingsten!

Ab Montag, 27.05.2024 sind wir wieder für Sie da!

Ihr Bücherei-Team

Neue Anlaufstelle für pflegende Angehörige in Veitsbronn

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürth-Land hat eine neue Fachstelle für pflegende Angehörige in Veitsbronn eröffnet.

Diese wichtige Einrichtung wird von Yvonne Götz geleitet, die bereits seit 01.12.2022 die Fachstelle in Stein er-
folgreich führt.

„Mit der Erweiterung der Fachstelle auf Veitsbronn gibt es im Landkreis Fürth nun wieder mehr Unterstützung und Entlastung für die Angehörigen von Pflegebedürftigen, herzlichen Dank an die AWO für dieses Angebot“, sagte Landrat Bernd Obst. Auch Yvonne Götz freute sich: „Es ist mir eine Herzensangelegenheit, dass wir den Angehörigen nicht nur beratend zur Seite stehen, sondern auch praktische Hilfe leisten, wo sie benötigt wird.“ Die Fachstelle bietet kostenlose Beratung zu Themen wie Pflegeversicherung, Patientenvollmacht, rechtliche Be-
treuung und Vorbereitung auf den Medizinischen Dienst. Zusätzlich werden Gruppenangebote, Kurse, Schulungen und Vorträge organisiert, um die Angehörigen in ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu stärken. Die Fachstelle in Veitsbronn wurde bisher über die Caritas betrieben, aber vor kurzem eingestellt. Der Geschäftsführer der AWO Fürth-Land, Frank Bauer, betonte die Bedeutung der neuen Fachstelle: „Durch die Bündelung unserer Kräfte und die Übernahme des Stellenanteils der Caritas können wir eine lückenlose Fortführung der Beratungs- und Unterstützungsangebote sicherstellen. Dies ist ein gro-
ßer Gewinn für die Gemeinschaft.“

Ab dem 2. April wird Frau Götz jeden Dienstag von 8.00 bis 13.00 Uhr persönlich in der Friedrichstraße 8 in Veitsbronn erreichbar sein. Ab dem 2. Mai findet einmal wö-
chentlich Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr im Bürger-
haus, in der Friedrich-Ebertstr. 7, 90579 Langenzenn eine Beratung von der Fachstelle für pflegende Zu- und Ange-
hörige statt.

Sie ist für den ganzen Landkreis zuständig und macht auf Anfrage auch Hausbesuche.

„Es freut mich, dass diese wichtige Säule der Beratungs-
struktur auch zukünftig besteht. Für diese wertvolle Auf-
gabe wünsche ich ihr alles Gute“, so 1. Bürgermeister
Marco Kistner. Die Fachstelle hat es sich zur Aufgabe ge-
macht, pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten. Durch ein breites Angebot an Beratung und Bildung soll verhindert werden, dass Angehörige durch die langfristige Pflege selbst erkranken oder überfordert werden.





Vereine

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



„Bürger fahren Bürger“

Mai 2024

Sehr geehrte Fahrgäste,

hier noch eine Information für Sie: Wir fahren nicht nur Senioren, sondern jeden der Bedarf hat.

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208889**
- **Mobil: 0157/70693806**
- **„Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

Fahrzeiten im Mai 2024 (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr**
- **Mittwoch, 8–12.30 Uhr**

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandsschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger 1. Vorsitzende

Anschließend stellt sich wieder eine unserer Fahrerinnen persönlich vor:

Mein Name ist Marianne Krause. Ich fahre seit Start des Bürgerbusses im Juli 2017, Sie, liebe Mitbürger an gewünschte Ziele im Gemeindegebiet. Zwei Jahre später

übernahm ich zusätzlich die Einteilung aller Fahrerinnen und -fahrer.

Es ist mir ein Ansporn die Dankbarkeit unserer Fahrgäste zu spüren. Meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter freuen sich auch Sie zu fahren.

Oder möchten Sie es selbst mal ausprobieren andere zu fahren? Ein kurzer Anruf genügt.



Herzliche Einladung zum Wiesenfest der Jugendorganisation Bund Naturschutz:

Aktionstag für alle, besonders Familien und Jugendliche mit:

- Kaffee, Kuchen, Eis
- Bratwurst- und Fischsemmeln
- Naturschutzaktionen
- Unterschiedlichen Vereinen
- Hauckwiese, bei den Weihern zwischen Veitsbronn und Tuchenbach

Für Jugendliche ab 17 Uhr:

- Lagerfeuer
- Übernachtung im Freien

GPS 49.519558, 10.876355



Marion Strupf, Lina Rubröder, Leonard Hoch
E-Mail: greenfuture-jbn@gmx.de
<https://fuerth-land.bund-naturschutz.de/greenfuture>





Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat Mai 2024



Die **Wahl zum neuen Seniorenbeirat**, (am 14.3.2024 für weitere 4 Jahre)

ist wie folgt ausgegangen:

1. Vorsitzender: **Günter Weber**
2. Vorsitzende und Vertreterin: **Andrea Fries** (neu)
- Kassier: **Jürgen Ziegler** (neu)
- Schriftführerin: **Gitta Stelkens**
- Beisitzer: **Agnes Batari, Gudrun Gruber, Hilde Haag, Angelika Ulrich**

Die scheidende Kassierin **Conny Renninger** wurde in der letzten Sitzung mit Dank verabschiedet und die neu bzw. wieder gewählten Personen begrüßt.

Das **Nordic-Walking am Mittwochfrüh** ab Schützenhaus läuft sehr gut. Wir laufen über den Herzogenauracher Weg, Tuchenbacher Straße und Sandweg einen 1 Stunden-Rundkurs von 5 km. Jeder darf sein eigenes Tempo machen, an markanten Stellen warten wir auf die „Nachkömmlinge“ Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.



Eine enge **Zusammenarbeit mit dem Phönix-Altenheim** in Veitsbronn wurde vereinbart.

Als laufende Projekte seien die

- monatlichen Plauderstunden (jeweils am letzten Dienstag im Monat um 14.00 Uhr),
- der Tanz in den Mai am 30.4.2024.
- und das Sommerfest im Garten des Altenheimes Haus Phönix am Freitagnachmittag, 12. Juli 2024 genannt.

Der **Frühjahrs-Senioren-Nachmittag am 5. April 2024** in der Zenngrundhalle war sehr erfolgreich. Ca. 100 Gäste bevölkerten die frühlingshaft dekorierte Halle und Tische.

Es gab Kaffee und Kuchen auf Kosten der Gemeinde; belegte Brote und Getränke vom Seniorenbeirat serviert.

Als **Show-Einlage** kamen die Frauen und Mädchen der Show-Ga-Mu zu einen witzigen und bunten Auftritt. Bejubelt und beklauscht hat die Showeinlage ihnen und dem Publikum sichtlich Spass gemacht. Bewährt hat sich der **Musiker** Christian Schmitt aus Bamberg. Seine musikalische Begleitung mit alten und neuen Schlagern kommt immer sehr gut an und regt ganz viele zum Schwingen der Tanzbeine an. Lässt aber auch wegen seiner dezenten Spielweise Gespräche an den Tischen zu.



Hier die nächsten Veranstaltungen vom Seniorenbeirat

mit einigen gemeinsamen Aktionen im **Haus Phönix**, wo Senioren aus der Gemeinde immer willkommen sind.

- | | | |
|------------------|--------------|--|
| 7.5.2024 | 9–11 Uhr | Nächstes Senioren Frühstücks-Buffet |
| 13.5.2024 | 14–16 Uhr | Singstunde im Haus Phönix |
| 14.5.2024 | 14–16 Uhr | Spielenachmittag – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8 |
| 24.5.2024 | 11–17 Uhr | Seniorenausflug in die Hersbrucker Schweiz |
| 27.5.2024 | 14–16 Uhr | Erzählcafe im Haus Phönix |
| 4.6.2024 | 9–11 Uhr | Senioren Frühstücks-Buffet in der Friedrichstr. 8 |
| 11.6.2024 | 14–16 Uhr | Spielenachmittag – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8 |
| 12.6.2024 | 14–16 Uhr | Tanzcafe im Haus Phönix; |
| 12.7.2024 | 14–17 Uhr | Senioren nachmittag im Haus Phönix-Parkplatz hinten |
| 12.7.2024 | 10.30–17 Uhr | Tag der offenen Tür im Haus Phönix gemeinsam mit dem Sommerfest vom Seniorenbeirat |

Jeden Mittwoch ab 9 Uhr Nordic Walking: Treffpunkt Schützenhaus



Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann:	Donnerstag, 23.05.2024
Treffpunkt:	9.30 Uhr am Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel:	Kirchhrenbach
Wanderführer:	Robert Dippold
Telefon:	755047

Bitte anmelden bis 20.05.2024!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Für das **Seniorenfrühstück-Buffet am Dienstag, 7. Mai 2024** haben wir nur noch wenige Restplätze und notfalls eine Warteliste für „Schnellentschlossene“ bei Absagen (Telefon 7540445).

Der **Seniorenausflug am Freitag, 24. Mai 2024 in die Hersbrucker Schweiz** ist leider schon ausgebucht. Es besteht nur noch Anmeldung auf Warteliste für den Fall, dass Leute abspringen. Oft ist das kurzfristig möglich, wenn Sie bis kurz vor dem Ausflug in den „Startlöchern“ stehen können, lassen Sie sich unter Telefonnummer 7540445 vormerken.

Brigitte Stelkens/Günter Weber

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzefembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 06. Mai, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 13. Mai, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade



Helperkreis Veitsbronn

informiert:

Gegründet haben wir uns im September 2015 als das leergewordene Altenheim zu einer Unterkunft für Geflüchtete umfunktioniert wurde. Auf einen Schlag kamen 150 Menschen nach Veitsbronn denen wir seitdem mit Rat und Tat zur Seite stehen. Egal ob es um Plätze zur Kinderbetreuung, Integrationskurse Zugang zu Bildung ermöglicht wurde, Anträge für Bürgergeld, Kindergeld oder Wohnungssuche geht.

Da nun das Übergangswohnheim aufgelöst werden soll, suchen wir für die Bewohner, die jetzt hier leben ab sofort Wohnungen in verschiedenen Größen. Es suchen Ehepaare, Familien mit kleinen Kindern, größere Familien oder auch alleinstehende Menschen nach einem Zuhause in Veitsbronn oder Umgebung, da sie sich bereits hier wohl fühlen.

Haben Sie eine Wohneinheit zu Vermieten?

Kennen Sie jemanden, der uns unterstützen könnte?

Möchten Sie sich selbst uns und die Familien kennenlernen?

Dann besuchen Sie uns doch unverbindlich beim nächsten Begegnungscafe am 8. Mai 2024 im Veitsbronner Jugendtreff.



Veitsbronn Begegnungscafé



Mittwoch, 8. Mai 2024
ab 17 Uhr

im Jugendtreff (Siegelsdorfer Str. 24)





Mai 2024

Folgende Einzelkurse werden im Mai angeboten

und sind aktuell noch buchbar:

- Kurs 241-3702-V Discofox Tanzkurs - für fortgeschrittene Tänzer**
jeweils Donnerstag, ab 02.05.2024, 19.00 Uhr – 20.30 Uhr
mit Sabine Merk und Marcus Loebe
- Kurs 241-1424-V Strom sparen und Solarstrom selbst erzeugen mit steckerfertigen PV-Anlagen - Online-Vortrag**
am Montag, 06.05.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Verbraucherzentrale Bayern e.V.
- Kurs 241-3462-V Fit in den Tag mit Aerobic - Folgekurs**
9 x jeweils Dienstag ab 07.05.2024, 10.15 – 11.15 Uhr mit Katharina Rübner
- Kurs 241-1061-V Frühjahrslust "Die ersten frischen Wildkräuter sind da!"**
am Dienstag, 07.05.2024, 17.00 – 20.00 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 241-1062-V "Heimisches Powerfood" Spaziergang in der heimischen Kräuterwelt**
am Mittwoch, 15.05.2024, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr mit Gudrun Holzer

Ab Anfang Juni 2024
beginnt wieder die
Aqua Fitness mit Monika Weber
im Veitsbad

Der genaue Starttermin wird noch bekannt gegeben.

Jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag treffen wir uns zwischen 10.15 Uhr und 11 Uhr (ab 24°C Außentemperatur) am Nichtschwimmerbecken um mit Schwung den Tag zu beginnen.

Die Teilnahme ist kostenlos, Eintrittskarten für das Veitsbad sind nötig.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen zu den oben aufgeführten Kursen und zu allen anderen Angeboten finden Sie im Programmheft und auf unserer Homepage vhs.veitsbronn.de.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere
Telefonnummer geändert hat. Sie erreichen uns nun
telefonisch unter 0911-75208611.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



Gemeinde Veitsbronn KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Wettbewerb für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Veitsbronn -

Dein Bild auf dem Titelbild des neuen Sommer Ferienprogramms



Bis zum **17. Mai 2024** können Kinder und Jugendliche im Alter von **sechs bis 18 Jahren** in einem Wettbewerb ihre kreativen Ideen rund um die Ferien und das Ferienprogramm umsetzen. Ob Foto, Malerei oder eine Collage, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, nur farbig sollte der Entwurf sein, der auf einem DIN A4 Blatt eingereicht werden kann.

Eine Jury wählt das Titelbild aus.

Die Entwürfe sollen bis zum **17. Mai 2024** im Rathaus Veitsbronn, Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Nürnberger Str. 2 eingehen. Die Rückseite muss mit Namen und Adresse beschriftet sein; das Einverständnis zur Nutzung des Bildes wird vorausgesetzt.

Unter allen Einsendungen verlosen wir **3 Eisgutscheine**.

Für den/die Gewinner/in winkt eine Dauerkarte fürs Veitsbad (für die kommende Badesaison).

Viel Erfolg !

www.jugendarbeit.veitsbronn.de



Abschied aus der Gemeinde Veitsbronn

Am 1. September 2015 habe ich, Michaela, als Gemeindejugendpflegerin bei Euch in Veitsbronn angefangen. Eine vielfältige, abwechslungsreiche Arbeit mit viel Kontakt zu jungen Menschen aber auch Erwachsenen. Immer mehr habe ich die unterschiedlichen Orte von Jugendlichen und Kindern kennengelernt, habe einzelne Jugendliche von klein auf bis teils ins Erwachsenenalter begleitet und Veitsbronn lieben und schätzen gelernt. Ich habe gemeinsam mit meinem Kollegen Igor Ninic im Ferienprogramm und im offenen Jugendtreff tolle, bleibende Erfahrungen gesammelt und viele Menschen ins Herz geschlossen. Daher fällt mir der Abschied umso schwerer.

Zum 1. Juni wartet im Landratsamt Erlangen- Höchstadt in der kommunalen Jugendarbeit eine neue Aufgabe auf mich. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich in der Gemeinde, sei es von Kindern, Jugendlichen, meinem Arbeitskollegen Igor Ninic, den Mitarbeitenden in der Verwaltung, dem 1. Bürgermeister Marco Kistner sowie den vielen anderen Großen und Kleinen so viel mitnehmen darf. Ein großes DANKE an Sie und Euch alle! Ich hoffe auch, dass meine Stelle zeitnah besetzt wird und so wieder neuer Wind in die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Veitsbronn kommt. In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen und Euch das Beste und freue mich als Gast ab und an vorbei zu schauen.

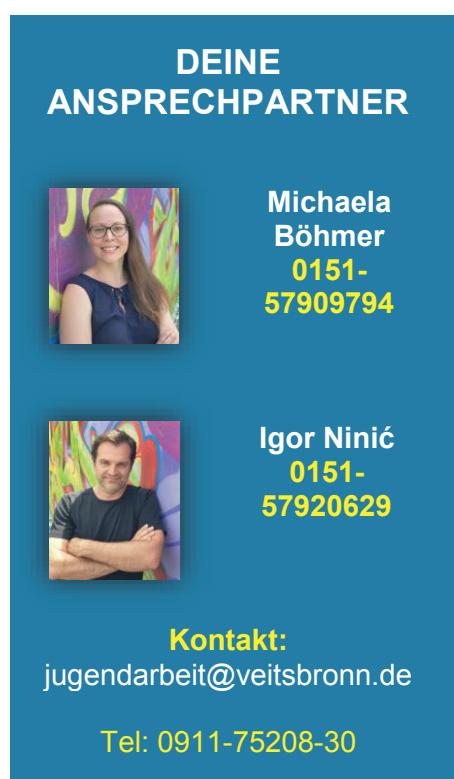
Eure Michaela Böhmer



Jugendtreff Veitsbronn

ÖFFNUNGS ZEITEN

Montag	16:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	16:00 - 20:00 Uhr
Freitag	16:00 - 22:00 Uhr
Sonntag	16:00 - 21:00 Uhr



DEINE ANSPRECHPARTNER



**Michaela
Böhmer**
**0151-
57909794**



Igor Ninic
**0151-
57920629**

Kontakt:
jugendarbeit@veitsbronn.de

Tel: 0911-75208-30

GEMEINDE VEITSBRONN

Hauptamt
Abteilung Kinder- und
Jugendarbeit

Büro: Friedrichstraße 8, 90587
Veitsbronn



Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

Achtung neu!

Obermichelbacher Str. 5, 90587 Veitsbronn

Tel.: 0911/977 94 030

Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2024 (von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 14.05.2024, 1x im Monat
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am
14. Mai, 12.00 Uhr.

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch für
8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag
unter Tel.: 0911/9779-4031 Büro des Diakonievereins
oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot
in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1-50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten,
dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter
015127671069

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich Willkommen.



ASV Veitsbronn- Siegsdorf e.V. TENNISABTEILUNG

Hier macht Tennis der ganzen Familie Spaß...

... denn die Tennisabteilung des ASV Veitsbronn-Siegsdorf hat für Erwachsene, Jugendliche und Kinder viel zu bieten:

- geringer Vereinsbeitrag
- gepflegte Sandplätze in ruhiger Lage
- günstiges Einzel- und Gruppentraining für Erwachsene, Jugendliche und Kinder unter Anleitung eines qualifizierten Tennislehrers
- Tennishütte mit Umkleidekabine
- Schnuppertraining nach Vereinbarung

Um auch den sportlichen Vergleich und die Geselligkeit zu fördern, finden regelmäßig Tennisturniere und Mannschaftsspiele statt. Während der Sommersaison wird auch das eine oder andere Freizeitevent angeboten.

Haben wir Dein Interesse am Tennissport geweckt? Dann nimm Kontakt mit uns auf!

ASV Veitsbronn-Siegsdorf e.V. – Tennisabteilung

Denise Dehne: 0173/6518677/denise.dehne@hotmail.com

Lore Hirche: 0176/32659064/lore.hirche@gmail.com

Damen 00, Damen 30, Herren 50 Spieler/innensuche

Wir suchen dich!

Du spielst gern Tennis oder willst anfangen Tennis zu spielen? Dann bist du bei uns, dem ASV Veitsbronn/Siegelsdorf, genau richtig!

Wir suchen für die kommende Sommersaison noch Spielerinnen.

Unsere Damen 00 spielen aktuell in der Nordliga 2, unsere Damen 30 in der Bayernliga und unsere Herren 50 in der Nordliga 3.

Melde dich bei:

- Damen 00: Julia Tobisch – 0160/7519622 oder julia_Tobisch@gmx.de
oder Denise Dehne – 0173/6518677 oder denise.dehne@hotmail.de
- Damen 30: Lore Hirche – 0176/32659064 oder lore.hirche@gmail.com
- Herren 50: Günther Ziegler – 0151/20220037



„Medikamentenretten“! Monatliche Abgabemöglichkeit

Aktuell werden mit den geretteten Medikamenten die Straßenambulanz Nürnberg und die Ukrainehilfe unterstützt. Die geretteten Medikamente werden an die jeweils im Projekt verantwortlichen Ärzte übergeben und von diesen dann verteilt.

Die Entsorgung von nicht abgelaufenen, ungenutzten Medikamenten ist nicht nur umweltbelastend, sondern auch ökonomisch bedenklich. Medikamente durchlaufen einen aufwendigen Produktionsprozess, der Ressourcen und Energie verbraucht. Indem wir ungenutzte Medikamente weiterverwenden, reduzieren wir nicht nur den Abfall, sondern minimieren auch den ökologischen Fußabdruck der Medikamentenproduktion.

In der Gemeinde Veitsbronn ist die Abgabestelle jeden 1. Mittwoch im Monat im Foyer der Zenngrundhalle von 16.00–17.00 Uhr.

Susanne Kunz, Veitsbronn
Senioren-Union Fürth-Land

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegsdorf



Termine:

- 13.05.2024**, 19.30 Uhr, Vorstandssitzung
17.05.2024, 15 Uhr, Infostand zur Europawahl

Der Ortsvereinsvorsitzende
Helmut Keim



Redaktionsschluss

für die Juniausgabe 2024
des Gemeindeblattes ist der 14. Mai 2024.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!



Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese
Tel. 0911/7 52 08-601
Fax 0911/7 52 08-828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzlefembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf